



viergas

Konzerngeschäftsbericht

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



viergas

Konzernlagebericht

der Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Inhalt

Einleitung.....	1
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
Primärenergieverbrauch in Deutschland.....	1
Energiepolitische Entwicklungen in Europa	1
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland	2
Netzentwicklungspläne.....	5
Technik und Umweltschutz	6
Mitarbeiter	8
Investitionen	8
Finanzierung	9
Merkmale des internen Kontrollsystems	10
Wirtschaftsbericht.....	10
Chancen- und Risikobericht	12
Wesentliche Rechtsstreitigkeiten.....	14
Prognosebericht.....	15

Einleitung

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

Die VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Lagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist einer der führenden Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands. OGE betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der EU und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung) im Marktgebiet NetConnect Germany (NCG), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes und der Speicherstationen. Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze mittels deutschlandweiter Netzentwicklungspläne.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9 % gewachsen, damit etwas stärker als im Vorjahr, in dem das Wirtschaftswachstum bei 1,7 % lag. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf eine stärkere Binnen- nachfrage zurückzuführen. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels hat dagegen leicht nachgelassen. Auch der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich positiv. Die Erwerbstätigkeit nahm saisonbereinigt weiter zu und lag im November bei gut 43,8 Mio Menschen, damit bei 0,6 % über dem Vorjahresniveau.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Jahr 2016 um 1,6 % gestiegen, er lag insgesamt bei 13.383 Petajoule (PJ), umgerechnet 456,7 Millionen Tonnen

Steinkohleneinheiten (Mio t SKE). Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ist dieser Zuwachs auf vier Faktoren zurückzuführen: a) kühlere Witterung gegenüber 2015, b) Schalttag im Februar 2016, c) positive wirtschaftliche Entwicklung, d) Bevölkerungszuwachs. Gedämpft wurde der Energieverbrauch gleichzeitig durch steigende Energieeffizienz.

Ihre Anteile an der Energieerzeugung erhöht haben Erdgas, Mineralöl und Erneuerbare Energien (EE). Zurückgegangen sind die Anteile von Kernenergie sowie Stein- und Braunkohle. Bereinigt um den Witterungseinfluss wäre der Energieverbrauch gegenüber 2015 nur um etwa 1,0 % gestiegen. Die energiebedingten CO₂-Emissionen sind um ca. 0,9 % gestiegen, was die Diskussion um die Wirksamkeit der Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland und der EU weiter angetrieben hat.

Der Erdgasverbrauch ist in 2016 um gut 9,5 % auf 3.022 PJ bzw. 103,1 Mio t SKE gestiegen. Dieser starke Anstieg resultiert in erster Linie aus der kühleren Witterung gegenüber dem Jahr 2015 sowie dem Mehreinsatz von Erdgas insbesondere in Kraftwerken auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung. Gleichzeitig gingen auch einige neue Gaskraftwerke in Betrieb.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Network Code Tariffs

Im Rahmen des zweiten Komitologietreffens vom 29./30.9.2016 ist der Network Code Tariffs (NC TAR) von den Mitgliedsstaaten bestätigt worden und befindet sich derzeit in der Finalisierung. Das Inkrafttreten wird analog zum Network Code Capacity Allocation Mechanism (NC CAM) für Ende März/Anfang April 2017 erwartet.

Neben der Harmonisierung der Tarifbildung in Europa stehen erhöhte Anforderungen an die Transparenz von Netznutzungsentgelten im Fokus des NC TAR. Ferner ist die Entgeltbildung zukünftig in einem Turnus von fünf Jahren gegenüber dem Markt umfangreich zu konsultieren, und es sind zahlreiche neue Einzelschriften wie beispielsweise die Einführung von stündlichen Preisen für Within-Day-Kapazitäten umzusetzen. Die Wahl der Entgeltberechnungsmethode steht den Netzbetreibern dabei weitestgehend frei.

Der NC TAR ist mit der Festlegung der BNetzA zur Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten (BEATE) weitestgehend konform. Hinsichtlich der Einführung einer horizontalen Kostenwälzung zum 1.1.2018 bedarf es

jedoch noch einer Anpassung der Festlegung durch die Bundesnetzagentur.

Erste Umsetzungsmaßnahmen sind bereits in 2017 erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Veröffentlichung umfangreicher Kennzahlen zu Ende November 2017 sowie die Vorbereitung der Konsultation der Netzentgeltberechnungsmethode. Die Entgeltberechnung gem. NC TAR hat erstmalig zum 31.5.2019 mit Gültigkeit zum 1.1.2020 zu erfolgen. ENTSG erarbeitet für die Umsetzung des NC TAR unter Mitwirkung der OGE einen Implementierungsleitfaden. Dieser soll im ersten Quartal 2017 finalisiert sowie veröffentlicht werden.

Network Code Capacity Allocation Mechanism (NC CAM)

Der NC CAM wird voraussichtlich Ende März 2017 in Kraft treten. Neben einigen kleineren Anpassungen wie der verpflichtenden 5-jährigen Mindestvermarktungsdauer von Jahreskapazitäten, der nachrangigen Vermarktung von unterbrechbaren Kapazitäten mit Laufzeit von mehr als einem Tag und der Neugestaltung des Auktionskalenders bestehen die gravierendsten Änderungen in der europaweiten Harmonisierung der wichtigsten Geschäftsbedingungen für gebündelte Kapazitätsprodukte und dem Start des Verfahrens für neu zu schaffende Kapazität (Incremental Capacity Process). Die Umsetzung beider Vorgaben wird durch ENTSG koordiniert und begleitet.

OGE meldet Transaktions- und Fundamentaldaten gemäß REMIT an ACER

Nachdem die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) OGE am 15.3.2016 als sogenannten registrierten Meldemechanismus (Registered Reporting Mechanism, RRM) bestätigt hatte, war OGE berechtigt, Daten, die im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung gemeldet werden müssen, an die Agentur zu übermitteln. Die Pflicht zur Datenmeldung (v.a. Transaktions- und Fundamentaldaten) begann für die europäischen TSOs am 7.4.2016. Aktuell erhält ACER durchschnittlich mehr als eine Million Transaktionsmeldungen pro Tag, deutlich mehr als die Agentur im Vorfeld erwartet hatte.

Europäischer Netzentwicklungsplan 2017 (ENTSG TYNDP 2017)

ENTSG hat am 20.12.2016 die nächste Fassung des von ihr zweijährlich zu erstellenden ENTSG TYNDP 2017 („ten year network development plan“) veröffentlicht. Die Ergebnisse des ENTSG TYNDP 2017 zeigen unter

anderem den Ausbaubedarf der europäischen Fernleitungsinfrastruktur zum Ersatz der zurückgehenden innereuropäischen Gasproduktion auf. In diesem Rahmen sind auch die zurzeit in Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden mit niederkalorischem Gas (L-Gas) aus niederländischer und deutscher Produktion versorgten Gebiete auf hochkalorisches Gas (H-Gas) umzustellen.

Der ENTSG TYNDP 2017 zeigt weiterhin, dass die derzeit in Südost-Europa bestehende Abhängigkeit von russischem Erdgas durch eine entsprechende Weiterentwicklung der Fernleitungsinfrastruktur verringert werden kann.

Insgesamt schätzt ENTSG, dass zur Vervollständigung der Integration der europäischen Fernleitungsinfrastruktur ein Investitionsvolumen von bis zu € 20 Mrd über 10 Jahre erforderlich ist.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 insbesondere das Thema Sektorkopplung vorangetrieben. Hinter der Sektorkopplung verbirgt sich die Idee und Erkenntnis, die Energiewende vom Stromsektor in die Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie tragen zu wollen und zu müssen. Denn trotz eines starken Wachstums der Erneuerbaren Energien sinkt der CO₂-Ausstoß in Deutschland in den letzten Jahren nicht mehr. Dies führt vor dem Hintergrund des ambitionierten internationalen Klimaschutzabkommens von Paris aus dem Jahr 2015, das Deutschland in 2016 ratifiziert hat, zu zunehmender internationaler Kritik an den deutschen Klimaschutzbemühungen. Das Ziel der Bundesregierung, den Treibhausgasausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um 40,0 % zu reduzieren, wird voraussichtlich nicht erreicht. Dementsprechend sollen nun alle Sektoren schneller und stärker vom Klimaschutz erfasst werden.

Dazu steigen die Kosten der Energiewende. Allein die EEG-Umlage, das heißt die Einspeisevergütung für Erneuerbare Energien, lag in 2016 bei über € 25 Mrd. Es ist zu beobachten, dass die Wirkung des für Klimaschutz eingesetzten Geldes stärker auf dem Prüfstand steht als zuvor. Verstärkt wird diese zunehmend öffentliche Diskussion um die Kosten der Energiewende durch den Faktor Bundestagswahl. Die im September 2017 stattfindende Bundestagswahl war schon in 2016 deutlich zu spüren. Die Anzahl konkreter Entscheidungen hat abgenommen, die Anzahl der Grundsatzdiskussionen um die großen Linien der Energiewende und die Leitplanken

der Energiepolitik der kommenden Jahre hat dagegen zugenommen.

Das prominenteste Beispiel dafür ist der Klimaschutzplan 2050 (KSP 2050), den das Bundeskabinett am 14.11.2016 beschlossen hat. Der KSP 2050 konkretisiert das deutsche Klimaschutzziel für 2050, definiert Zwischenziele für 2030 und unterlegt diese auch mit ersten Maßnahmenvorschlägen. Auch wenn der KSP 2050 kein Gesetz ist, sondern nur ein Kabinettsbeschluss, wird er voraussichtlich prägenden Einfluss auf zukünftige Klima- und energiepolitische Maßnahmen der Bundesregierung haben. Er wird als gemeinsam verabredete, wichtige Leitlinie gelten.

Für die einzelnen Wirtschaftssektoren wurden im KSP 2050 erstmals konkrete Ziele zur Treibhausgasemissionsminderung im Jahr 2030 festgelegt. Im Rahmen der Verhandlungen im Vorfeld der Verabschiedung wurden angedachte Emissionsziele für die Industrie gelockert und für den Gebäudesektor verschärft. Es ist zu erwarten, dass solche Kämpfe zwischen den Sektoren bzw. deren Klimaschutzverpflichtungen in den kommenden Jahren zunehmen werden. Mit dem KSP 2050 wurde ebenfalls eine Kommission ins Leben gerufen, die sich ab 2018 mit dem Strukturwandel in Deutschlands Kohleregionen auseinandersetzen soll, ohne dass allerdings schon ein Kohleausstieg festgelegt wurde.

Mit Blick auf die Gaswirtschaft wurde einerseits die positive Rolle flexibler Gaskraftwerke und der gasbasierten Kraftwärmekopplung gewürdigt, andererseits ein Fahrplan gefordert, ab wann auf Investitionen in Öl- und Gasheizungen verzichtet werden soll. Power-to-Gas-Systeme (z.B. nachhaltige Gase, die in das Gasnetz eingespeist werden) werden dagegen explizit als eine Möglichkeit zur Emissionszielerreichung eingeordnet.

Darüber hinaus kündigte die Bundesregierung mit dem KSP 2050 an, die Anreiz- und Lenkungswirkung bestehender, staatlich veranlasster Energiepreisbestandteile zu überprüfen, um eine mit dem Klimaschutz konsistente Gestaltung wesentlicher Preiselemente (z.B. Steuern, Abgaben) zu erreichen.

Auch sollen laut KSP 2050 Neuinvestitionen in sogenannte fossile Energieinfrastrukturen und entstehende Lock-In-Effekte vermieden werden und die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele von den Unternehmen berücksichtigt werden. Die Gaswirtschaft wirbt in diesem Zusammenhang massiv dafür, die Gasinfrastruktur nicht

als per se fossil zu bezeichnen, sondern als Energieinfrastruktur zu begreifen, die grüner werden kann, d.h. die Integration Erneuerbarer Energien z.B. über Power-to-Gas leisten kann.

Insgesamt zeigt sich, dass die Politik teilweise zwischen fossilem Erdgas und der nicht fossilen Gasinfrastruktur unterscheidet und entsprechend unterschiedliche Perspektiven für beide einräumt: Eine Übergangsrolle bei der Energiewende für Erdgas, eine langfristige Rolle für die Gasinfrastruktur als Speicher- und Transportoption. Auch die energiewirtschaftlichen Verbände, allen voran der BDEW, haben ihre Kommunikation und Lobbyarbeit deutlich stärker im Sinne der oben genannten Argumentation umgestellt und sich grundsätzlich stärker für eine prominente Rolle von Gas und Gasinfrastruktur bei der Energiewende positioniert.

Mit Blick auf die Umsetzung bzw. Erreichung der im KSP 2050 formulierten Sektorziele kommt dem Konzept der Sektorkopplung eine entscheidende Rolle zu. Umstritten ist allerdings, was unter ihr zu verstehen ist. Einige Stakeholder wollen eine Sektorkopplung im Sinne einer Elektrifizierung aller Sektoren, d.h. EE-Strom soll künftig auch der Energieträger im Wärme-, Verkehrs- und Industriebereich sein. Die Gaswirtschaft dagegen gehört zu einer Gruppe von Stakeholdern, die einen technologieoffenen Ansatz der Sektorkopplung befürworten, d.h. eine bessere Vernetzung der Sektoren unter strenger Kontrolle der CO₂-Sektorziele, ohne aber dabei den Weg im Vorhinein mit einem Technologiefokus festzulegen und damit Wettbewerb und Innovationssprünge zu behindern.

Nach der Bundestagswahl 2017 werden die Themen Sektorkopplung und Finanzierung der Energiewende (Umlagen- und Steuersystematik) voraussichtlich die Agenda dominieren.

Festlegung zum Konvertierungssystem

Mit Veröffentlichung der Festlegung zum Konvertierungssystem (Konni Gas) am 21.12.2016 regelt die Bundesnetzagentur das Konvertierungssystem neu und führt ab dem 1.4.2017 ein Ex-Ante-System bestehend aus Konvertierungsentgelt und -umlage ein. Zwar wird eine grundsätzliche Obergrenze des Konvertierungsentgeltes in Höhe von 0,045 ct/kWh festgelegt, diese kann aber beim Eintreten „unvorhersehbarer Umstände“ überschritten werden.

Der Argumentation der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, dass ein Konvertierungsentgelt nicht zuletzt für

die Versorgungssicherheit der deutschen L-Gas-Systeme einen positiven Mehrwert schafft, wurde somit Rechnung getragen.

Versorgungssicherheit in Deutschland – das BMWi Eckpunktepapier

Zur weiteren, deutschlandweiten Stärkung der Versorgungssicherheit veröffentlichte das BMWi Ende 2015 ein Eckpunktepapier zu „Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Erdgasversorgungssicherheit“. Hierin wurden die Marktgebietsverantwortlichen, ihre Gesellschafter und die Bundesnetzagentur dazu aufgefordert, zum einen ein abzusicherndes Szenario und zum anderen ein hierfür notwendiges Regelenenergieprodukt (Demand-Side-Management-Produkt) zu entwickeln. Im April 2016 stellten die Bundesnetzagentur und das BMWi dann klar, dass lediglich auf die Beseitigung von lokalen und regionalen Engpässen abgezielt werden soll, was den potenziellen Umfang der zu kontrahierenden zusätzlichen Regelenenergie deutlich verringerte. Da das anfänglich durch die Fernleitungsnetzbetreiber unkalkulierbare Finanzierungsrisiko hierdurch kalkulierbar wurde, hat NCG am Umsetzungsplan des Eckpunktepapiers festgehalten und die entsprechenden Produkte fristgerecht zum Winter 2016/2017 implementiert.

Festlegung zur Horizontalen Kostenwälzung

Die Bundesnetzagentur hat am 22.6.2016 die Festlegung für eine horizontale Kostenwälzung (HoKoWä) beschlossen. Die Festlegung ist zum 1.1.2018 umzusetzen und sieht die Einführung eines gemeinsamen, einheitlichen Einspeiseentgelts innerhalb eines Marktgebiets sowie Ausgleichszahlungen (Wälzungsbeträge) zwischen den Netzbetreibern vor.

Diese Ausgleichszahlungen ergeben sich als Saldo aus dem prognostizierten Transportumsatz mit dem individuellen Einspeiseentgelt sowie dem erwarteten Transportumsatz mit dem gemeinsamen Einspeiseentgelt. Die Wälzungsbeträge werden in zwölf monatsgleichen Zahlungen erstmalig zum 15.1.2018 zwischen den Netzbetreibern ausgeglichen.

Die HoKoWä-Festlegung erlaubt bei Veränderungen in der Kapazitätsbuchungsprognose aufgrund der Höhe des gemeinsamen Entgelts eine „zweite Entgeltrunde“. Diese erfolgt auf Basis der gleichen Berechnungsmethodik, jedoch mit einem angepassten Kapazitätsgerüst für die prognostizierten Einspeisebuchungen.

Die Einführung eines gemeinsamen Einspeiseentgelts für das Marktgebiet NCG wird von OGE grundsätzlich begrüßt, da sich gegenüber den vorherigen Überlegungen der Bundesnetzagentur eine deutliche Reduktion der Komplexität ergibt.

Regulierung und Novelle der Anreizregulierungsverordnung

Auf Grundlage des bereits im Januar 2015 vorgelegten Evaluierungsberichts wurde in 2016 eine Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) entworfen, die mit Kabinettsbeschluss vom 3.8.2016 final verabschiedet wurde. Hauptaugenmerk lag dabei auf einer Verbesserung der Investitionsbedingungen für Verteilernetze, die durch die Beseitigung des Zeitverzugs zwischen Verausgabung von Investitionen und der Vereinnahmung von Rückflüssen erreicht werden sollte. Dieser Zeitverzug wurde durch die Einführung eines Kapitalkostenaufschlags bzw. -abzugs auf der Verteilerebene eliminiert, der eine jährliche Anpassung der Erlösobergrenze an die Investitionstätigkeit bzw. an das sich im Zeitablauf durch Abschreibungen reduzierende Anlagevermögen des Netzbetreibers erlaubt. Neben diesem zentralen Anpassungsthema der Anreizregulierung gab es einige wesentliche Neuerungen, die neben der Verteilerebene auch Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber betreffen:

- Anpassung des Regulierungskonto-mechanismus: Verteilung des jährlich ermittelten Saldos über drei Jahre anstelle der fünf Jahre der nächsten Regulierungsperiode (erstmalige Anwendung auf den Saldo des Geschäftsjahres 2017)
- Transparenz: sehr umfassende Veröffentlichungspflichten für die Bundesnetzagentur insbesondere bezüglich der Genehmigung und Zusammensetzung der jährlichen Erlösobergrenzen der Netzbetreiber
- Investitionsmaßnahmen: Einführung einer Ersatzanteilsregelung für Investitionsmaßnahmen, die den (teilweisen) Ersatz bestehender Anlagen beinhalten
- Dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten: Kosten für Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen dürfen jährlich angepasst werden, sofern sie auf einer Betriebsvereinbarung beruhen, die bis zum 31.12.2016 abgeschlossen wurde

Im Jahr 2016 hat die Bundesnetzagentur das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 ARegV zur Bestimmung des Ausgangsniveaus

als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode gestartet. Zum 30.6.2016 wurden die hierfür notwendigen Kostendaten durch OGE übermittelt. Dies umfasst neben den Kosten des Geschäftsjahres 2015 (Basisjahr) auch entsprechende Daten der Vorjahre 2011 bis 2014 als mögliche Vergleichsgröße. Dieses auf Basis des Kalenderjahres 2015 ermittelte Kostenniveau legt die BNetzA bei der Durchführung des Effizienzvergleichs gem. § 12 ARegV zugrunde.

Die Bundesnetzagentur hat diesbezüglich am 19.1.2016 eine Festlegung von Vorgaben für die Erhebung von Daten zur Durchführung des Effizienzvergleichs der Fernleitungsnetzbetreiber für die dritte Regulierungsperiode beschlossen. Die hierfür benötigten Last-, Struktur- und Absatzdaten wurden seitens OGE Anfang April 2016 an die Bundesnetzagentur übermittelt. Ein finaler Beschluss der Bundesnetzagentur über die zulässige Erlösobergrenze der dritten Regulierungsperiode ist für 2017 zu erwarten, da sie als die Grundlage für die Ermittlung der spezifischen Transportentgelte für 2018 dienen muss.

Darüber hinaus hat die BNetzA bereits wesentliche regulatorische Parameter für die dritte Regulierungsperiode (2018 bis 2022) festgelegt bzw. den Ermittlungsprozess begonnen:

Am 5.10.2016 hat die Bundesnetzagentur die Eigenkapitalzinssätze für die nächste Regulierungsperiode festgelegt. Danach beträgt ab 2018 der Eigenkapitalzinssatz (vor Körperschaftsteuer, nach Gewerbesteuer) für Neuanlagen 6,91 % und für Altanlagen (Aktivierung vor Januar 2006) 5,12 %. In Summe bedeutet dies eine Absenkung von nahezu 25,0 % gegenüber der bis 2017 gültigen Festlegung.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die Bundesnetzagentur ab der dritten Regulierungsperiode den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln.

Hierzu wurde das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) mit der Analyse der Entwicklung der Strom- und Gasversorgungsnetze gegenüber der Gesamtwirtschaft und Bewertung der grundsätzlich zur Verfügung stehenden methodischen Ansätze zur Ermittlung des Xgen beauftragt. Als Ergebnis hat WIK am 16.12.2016 ein umfassendes

Gutachten zur Marktkonsultation vorgelegt, wozu bis zum 6.2.2017 Stellung genommen werden konnte. Im Gutachten werden durch WIK noch keine konkreten Berechnungsergebnisse vorgestellt, sondern die grundsätzlichen Ermittlungsmethoden Malmquist- und Törnquist-Index hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Grundlagen, methodischen Einzelaspekte und Prämissen sowie Ergebnisvalidität untersucht. Eine finale Festlegung konkreter Werte – ggf. differenziert nach Strom und Gas – soll in 2017 erfolgen.

Netzentwicklungspläne

Dem Netzausbau kommt vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene verpflichten Vorschriften die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen, in denen der künftige Netzausbaubedarf prognostiziert wird.

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen gemeinsam in jedem geraden Kalenderjahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan vorzulegen. In jedem ungeraden Jahr, erstmals zum 1.4.2017, haben die Fernleitungsnetzbetreiber der Regulierungsbehörde einen gemeinsamen Umsetzungsbericht des zuletzt veröffentlichten Netzentwicklungsplans vorzulegen.

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans Gas geschieht unter enger Einbeziehung aller betroffenen Marktteilnehmer in einem öffentlichen Konsultationsverfahren. Alle Marktteilnehmer werden durch die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen abzugeben, in den Entstehungsprozess des Netzentwicklungsplans Gas einbezogen. Den zeitlichen Vorgaben entsprechend haben die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber am 1.4.2016 den Entwurf des Netzentwicklungsplans 2016 für das nationale Gas-Fernleitungsnetz (NEP Gas 2016) veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Im Entwurf des Netzentwicklungsplans werden die prognostizierten Gasaukkommensquellen, die erkennbaren Bedarfe und resultierenden Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert und der Ausbau bzw. potenzielle Investitionen in die deutschen Fernleitungsnetze ermittelt.

Grundlage dieser Modellierung ist der Szenariorahmen, welcher von den Fernleitungsnetzbetreibern und der Prognos AG im Auftrag der Fernleitungsnetzbetreiber erarbeitet, nachfolgend in einem öffentlichen Konsultationsverfahren mit Marktteilnehmern diskutiert und

anschließend angepasst wurde. Die BNetzA hat den Szenariorahmen für den NEP Gas 2016 am 11.12.2015 mit Änderungen bestätigt. Gegen diese Bestätigung des Szenariorahmens haben terranets bw und EnBW Energie Baden-Württemberg AG Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Beide Beschwerden richteten sich gegen die von der BNetzA vorgenommene Herausnahme von zwei geplanten Neubaugaskraftwerken der EnBW in Baden Württemberg. Die Beschwerden wurden am 9.11.2016 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gemeinsam verhandelt. Die Parteien einigten sich in der Verhandlung auf einen Vergleich. Dementsprechend hat die BNetzA am 3.1.2017 die Bestätigung des Szenariorahmens vom 11.12.2015 teilweise aufgehoben und in der Form neu beschieden, dass die o.g. zwei geplanten Neubaugaskraftwerke der EnBW bei der Modellierung des NEP Gas 2016 zu berücksichtigen sind.

Aufgrund dieser Teilneubescheidung des Szenariorahmens ist der Entwurf des NEP Gas 2016 vom 1.4.2016 zu überarbeiten und nochmals sowohl durch die Fernleitungsnetzbetreiber als auch durch die BNetzA zu konsultieren. Die BNetzA hat die Übermittlung ihres Änderungsverlangens zum NEP Gas 2016 für etwa Mitte 2017 in Aussicht gestellt.

Das übergeordnete politische Ziel der Energiewende, welches durch die Fernleitungsnetzbetreiber aktiv unterstützt wird, darf die Rentabilität der Unternehmen nicht gefährden oder gar schmälern. Die umfangreichen Ausbaupflichtungen aus den jährlichen Netzentwicklungsplänen erfordern einen massiven Kapitaleinsatz, der nur dann bedarfsgerecht und zu wettbewerbsfähigen Konditionen beschafft werden kann, wenn der regulatorische Rahmen von den Investoren als angemessen erachtet wird. Dies setzt voraus, dass die Politik dauerhaft sicherstellt, dass die Regulierung in Deutschland einen verlässlichen und attraktiven Rahmen bietet, um die Realisierung der Energiewende plangemäß zu gewährleisten.

Daher stellt die erhebliche Absenkung der von der Bundesnetzagentur neu festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode einen erheblichen Einschnitt in die Rentabilität der aus den Netzentwicklungsplänen resultierenden Investitionen dar.

Darüber hinaus sind gegebene Auslastungsrisiken und die durch die energiepolitischen Ziele möglicherweise beeinflussten Nutzungsdauern der neuen

Energieinfrastruktur zu berücksichtigen. Auch dürfen die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit getätigten Investitionen nicht mit unverhältnismäßigen Effizienzaufgaben – sei es durch einen Vergleich der Netzbetreiber oder einen nach zwei Regulierungsperioden erneut festgelegten sektoralen Produktivitätsfortschritt – belastet werden. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten sollte es sein, alle Investitionen in Richtung eines gesamtwirtschaftlichen Optimums zu steuern und somit den Industriestandort Deutschland nachhaltig durch eine effiziente, wirtschaftliche, verlässliche und ökologisch geeignete Energiebereitstellung zu stärken.

Technik und Umweltschutz

Der technische Betrieb sowie der Ausbau des Ferngasnetzes verliefen im Geschäftsjahr 2016 planmäßig. Einschränkungen von Kapazitäten durch Wartungs-, Instandhaltungs- und Einbindungsmaßnahmen wurden rechtzeitig kommuniziert und im Internet ständig aktualisiert.

Der Konzern hat 2016 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Beteiligungen Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, und Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund.

MEGAL, eine Projektgesellschaft der OGE und der GRT-gaz Deutschland GmbH, Berlin, baut die Verdichterstation Rothenstadt auf Basis des NEP Gas 2015 mit einer zusätzlichen Verdichterleistung von 3 x 15 MW aus. Die Planungsleistungen der OGE mündeten im Jahr 2016 in der Ausschreibung und Beschaffung sämtlicher Großkomponenten wie Erdgaskühler, Armaturen und Rohrmaterial sowie der entsprechenden Bauleistungen. Die Bauausführung des Hoch- und Tiefbaus im Projekt MEGAL Rothenstadt ist 2016 termingerecht gestartet und verläuft planmäßig. Auch der Rohrbau hat begonnen und die Fläche für die Leitungsanbindung wurde für den Start in 2017 vorbereitet.

Für die TENP, eine Projektgesellschaft der OGE und der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, hat OGE im Rahmen eines Großprojekts acht Maschineneinheiten modernisiert. Durch die Modernisierung wird ein Betrieb in Einklang mit den Vorgaben der 13. BImSchV und damit einhergehend

eine signifikante Reduzierung der NOx-Emissionen ermöglicht.

Auf der OGE-Verdichterstation Werne laufen die zwei NEP-Projekte (Erweiterung und Reversierung) planmäßig. Für die Erweiterung (2 x 12 MW und 1 x 25 MW) wurde die BlmSch-Genehmigung erteilt. Geplante Stationsstillstände für weitere Einbindemaßnahmen der neuen Verdichter in die vorhandene Verdichterstation wurden durchgeführt und termingerecht abgeschlossen. Für das Reversierungsprojekt Werne wurden die für 2016 geplanten Arbeiten fertiggestellt. Ab 2017 kann die Inbetriebnahme erfolgen.

Die Errichtung der OGE-Verdichterstation in Herbstein wurde im Februar 2016 mit der Terrassierung des Geländes begonnen. Die Hoch- und Rohrbauarbeiten begannen im August mit transportrelevanten Vorabmaßnahmen. Die Errichtung der drei Maschinenhallen wurde abgeschlossen und der erste Teil der Rohr- und Ausrüstungsfundamente erstellt. Die endgültige Baugenehmigung gemäß BlmSchG wurde im Dezember 2016 erteilt. Die Montagetätigkeiten verlaufen im Zeitplan.

Damit die Emissionen gem. 13. BlmSchV erfüllt werden, wurde eine Maschine in Emsbüren um die sog. Dry Low Emission-Technologie erweitert. Die Maschine steht seit dem Anfang Juli 2016 erfolgreich durchgeführten 72h-Test dem Transport wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Auf der OGE-Verdichterstation Krummhörn läuft das Detailengineering einer neuen Maschineneinheit mit Elektroantrieb (1 x 13 MW) planmäßig. Das Basicengineering wurde erfolgreich abgeschlossen und die Maschineneinheit ist bestellt. Das Projekt eröffnet die Möglichkeit, in Krummhörn flexibel elektrische Energie oder Erdgas als Antriebsenergie einzusetzen. Damit können Überschüsse aus dem Windstrom sinnvoll genutzt und ein Ausbau im Stromnetz vermieden werden. Hier leistet das Gastransportnetz einen sinnvollen Beitrag zur intelligenten Sektorkopplung der Strom- und Gasnetze.

Für die OGE-Ferngasleitung von Schwandorf nach Forchheim (ca. 62 km, DN 1000) wurde im August 2016 die behördliche Baugenehmigung zur Errichtung erteilt. Die Bauaktivitäten laufen seit September 2016 im geplanten Soll. Die Leitung von Forchheim nach Finsing (ca. 77 km, DN 1000) befindet sich zurzeit noch im Genehmigungsverfahren. Die Bauleistungen wurden im Rahmen der Bedarfsbündelung in einem Zuge für beide Projekte beschafft.

Für die OGE-Erdgasfernleitung von Epe nach Legden, mit einer Gesamtlänge von ca. 15 km (DN 1100), wurde das Genehmigungsverfahren erfolgreich abgewickelt. Die zur Errichtung benötigte Baugenehmigung wird für Anfang 2017 erwartet.

Das Projekt ZEELINK, bestehend aus einer Verdichterstation (3 x 13 MW) im Raum Aachen und einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden, mit einer Länge von 215 km und vier GDRM-Anlagen läuft planmäßig. Hierzu wurde mit der Zeelink GmbH & Co. KG, Essen, die verantwortliche Gesellschaft gegründet, wobei OGE einen Anteil von 75,0 % und Thyssengas GmbH von 25,0 % halten. Für die Verdichterstation läuft das Detailengineering. Die Maschineneinheiten wurden im November bestellt.

Die NEP-Projekte zur Errichtung der ersten für die L/H-Gas-Umstellung erforderlichen GDRM-Anlagen am OGE-Netz laufen planmäßig. Vorgezogene Einbindemaßnahmen in Weidenhausen wurden 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Das Projekt Reinvestition der Fernwerktechnik bei OGE konnte in 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Hierbei erfolgte der Auf-/Ausbau einer zukunftsorientierten Kommunikationsinfrastruktur der Kabel-/Nachrichtentechnik in der untergelagerten Netzebene sowie der Tausch der Fernwerktechnik an 408 Standorten und der dazugehörigen zentralen Fernwerktechnik gegen ein den neuesten IT-Sicherheitsstand entsprechendes System. Damit verläuft jegliche Fernwirkübertragung im neuen System der OGE verschlüsselt über VPN-Verbindung, und sämtliche Stationen werden wartungsarm über Remote Access diagnostiziert und aktualisiert.

Im September 2016 hat OGE die externen Überwachungsaudits erfolgreich bestanden und die bis August/September 2017 gültigen Zertifizierungen des integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagement) und DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) bestätigt. Zusätzlich wurde die Erfüllung der Anforderungen der DVGW G 1000 (Technisches Sicherheitsmanagement) erneut nachgewiesen. Die erneuerte TSM-Bestätigung hat eine Gültigkeit bis 2021. Zur Erfüllung neuer gesetzlicher Anforderungen wurde ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 als Bestandteil des bestehenden integrierten Managementsystems eingeführt und im Dezember 2016 erfolgreich zertifiziert.

Umweltschutz hat im Konzern einen sehr hohen Stellenwert. Relevante Umweltereignisse waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Bei Baumaßnahmen sowie bei laufendem Betrieb des Leitungsnetzes werden die entsprechenden Umweltschutzaufgaben berücksichtigt und eingehalten.

Die Verdichterstationen unterliegen dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und den zugehörigen Verordnungen. Alle daraus resultierenden Pflichten wie die Anpassung von Überwachungsplänen, die Neuberechnung und Anzeige von geänderten Kapazitäten und die Berichterstattung zu Änderungen im Betrieb aufgrund von Umbaumaßnahmen sowie die jährliche Berichterstattung der Emissionen sind routinemäßig erfüllt worden. Die Abgabe der Zertifikate für 2015 via EU-Register erfolgte im April 2016.

Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, Verfahren weiterzuentwickeln, die für den Gastransport, den Anlagen- und Leitungsbau und den sicheren Betrieb des Leitungsnetzes erforderlich sind.

Insbesondere beschäftigt sich der Konzern im Rahmen der Herausforderungen der Energiewende mit der intelligenten Kopplung der Infrastrukturen Strom und Gas. Die Themen „Umwandlung von Überschussstrom in Wasserstoff oder weiter in Methan“ bilden dabei einen Schwerpunkt.

Auch die intelligente Nutzung der Verdichterstationen im Rahmen eines Demand Side Management Systems zur Entlastung der Stromnetze ist von hohem Interesse und kann einen Beitrag zur intelligenten Sektorkopplung leisten.

Für den Verkehrssektor kann CNG/LNG eine gute Einsatzmöglichkeit zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes sein, gerade auch im Transport und Lieferverkehr. Der Konzern unterstützt hier die entsprechenden Verbände und Automobilhersteller, um diese Art von Treibstoffeinsatz zu fördern.

Mitarbeiter

Ende 2016 waren im VGT-Konzern 1.366 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.361) beschäftigt (exklusive Geschäftsführung und Auszubildende). Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf € 151,4 Mio (Vorjahr: € 152,1 Mio).

Der Konzern bildet an sechs Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern

(Waidhaus, Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus.

Im Konzern standen auch im Jahr 2016 weiterhin Bestrebungen respektive Maßnahmen für weitere Effizienzhebungen sowie Optimierungen der Organisationsstruktur im Fokus. Unter anderem wurde im technischen Betrieb der OGE die Anzahl der Betriebsbereiche reduziert und die regionale Aufteilung neu strukturiert. Dadurch soll die Gleichverteilung der Assets und Aufgaben auf die verbleibenden Bereiche trotz verminderter Ressourcen dauerhaft gewährleistet werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im Konzern höchste Priorität. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2016 konnten im Zuge dieser Bemühungen die Ziele grundsätzlich erreicht werden. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb¹ ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. In absoluten Zahlen war gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme des TRIFcomb auf 5,8 zu verzeichnen. Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden ausgebaut.

Investitionen

Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2016 mit € 357,5 Mio (Vorjahr: € 198,9 Mio) erwartungsgemäß deutlich höhere Investitionen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015. Auf Investitionen in das Sachanlagevermögen entfielen € 275,0 Mio (Vorjahr: € 185,0 Mio).

In den Ausbau und die Modernisierung von Verdichterstationen investierte der Konzern € 222,3 Mio. Auf den Neubau von drei Maschineneinheiten in Werne entfielen davon € 61,8 Mio, mit weiteren € 46,1 Mio wurde die Verdichterstation in Herborn weiter ausgebaut, mit dessen Neubau 2015 begonnen wurde. Wesentliche Investitionen betrafen ferner die Reversierung der

1 TRIFcomb = Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

Verdichterstation Werne (insgesamt € 10,8 Mio), den Austausch mehrerer Maschineneinheiten in Waidhaus (insgesamt € 8,9 Mio) und Wildenranna (insgesamt € 4,0 Mio) sowie den Neubau einer Verdichterstation in Rothenstadt (insgesamt € 52,1 Mio). In den Ausbau und die Modernisierung von Leitungen wurden insgesamt € 59,3 Mio investiert. Unter anderem zählen hierzu die Loop-Leitung Schwandorf-Arresting (insgesamt € 26,9 Mio.), der Ausbau der Loop-Leitung Arresting-Finsing mit € 3,5 Mio und der Neubau einer Molchschleuse im Rysumer Nacken mit € 2,2 Mio sowie die Umlegung der Leitung Nr. 2 mit € 3,4 Mio.

Auf sonstige Investitionen entfielen € 32,6 Mio. Diese beinhalten unter anderem Maßnahmen im Bereich der Informationstechnik mit insgesamt € 9,7 Mio und Investitionen im Bereich Mess- und Regelanlagen mit € 6,8 Mio.

Auf Investitionen aus Verpflichtungen des Netzentwicklungsplans entfielen in Summe € 225,0 Mio (Vorjahr: € 43,7 Mio).

Die Summe der Investitionen in Finanzanlagen liegt bei € 71,0 Mio (Vorjahr: € 0,4 Mio). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit € 56,1 Mio eine Kapitalerhöhung bei der Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH (vormals DEUDAN HOLDING-GmbH), Hannover, für den Erwerb von Anteilen an der jorgasTransport GmbH, Emden, sowie den Erwerb weiterer Anteile an der Gas-LINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen, in Höhe von € 14,6 Mio.

Finanzierung

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit OGE ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuermulagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuermulagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Zudem besteht ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht auch zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. Auch VGT und VGS haben einen Ertragsteuermulagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

In Übereinstimmung mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag und vor dem Hintergrund erheblicher zukünftig anstehender Investitionen beschloss die Gesellschafterversammlung nach eingehender kaufmännischer Prüfung einen Verbleib des handelsrechtlichen Jahresüberschusses der OGE in Höhe von € 165,0 Mio durch Einstellung in die Gewinnrücklagen.

Mit Datum vom 12. Juni 2013 hat VGT im Rahmen einer Refinanzierung zwei EMTN-Anleihetranchen in Höhe von jeweils € 750,0 Mio und mit Laufzeiten bis 2020 bzw. 2025 zu festen Zinssätzen von 2,0 % bzw. 2,875 % emittiert. Zudem wurde am 10. Juli 2013 eine dritte EMTN-Anleihetranche in Höhe von € 750,0 Mio mit einer Laufzeit bis 2023 zu einem festen Zinssatz von 3,125 % am Markt platziert.

Es besteht weiterhin die per 20. Dezember 2013 durch VGT abgeschlossene Konsortia kreditlinie in Höhe von € 200,0 Mio (Laufzeitende 2018). OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen.

Von dieser Kreditlinie existiert weiterhin eine Nebenkreditlinie in Höhe von € 1,5 Mio, welche für Avale (z.B. Bürgschaften) reserviert ist, die zum Stichtag 31. Dezember 2016 durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von € 1,0 Mio in Anspruch genommen wurde.

Die Investitionen in den Projektgesellschaften TENP und MEGAL sind überwiegend fremdfinanziert. Die Finanzverbindlichkeiten belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt € 535,9 Mio (Vorjahr: € 475,4 Mio) vor anteiliger

Einbeziehung in den Konzern. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen um € 60,5 Mio. Im Jahr 2016 konnten hierbei alle auslaufenden Kreditverträge der MEGAL erfolgreich refinanziert werden. Auf Ebene der TENP wurden Kredite durch die Begebung von Schuldscheindarlehen und einer Namensschuldverschreibung vorzeitig refinanziert. Sämtliche Refinanzierungen konnten zu attraktiven Konditionen abgeschlossen werden.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzen OGE und METG ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e.V. (Helaba), Frankfurt am Main. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Nachdotierung des Planvermögens für Langzeitkonten in Höhe von € 0,6 Mio. Zudem wurde der Gegenwert der in 2016 für Altersteilzeit-Erfüllungsrückstände geleisteten Entgeltzahlungen in Höhe von € 3,5 Mio im Jahresverlauf aus dem Treuhandvermögen entnommen. In das Planvermögen für Pensionsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr keine Nachdotierung vorgenommen.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernabschlüsse. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlussterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und

Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird. Wesentliche verwendete Kennzahlen sind der Transportumsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsergebnis, Steuern, Abschreibungen – jedoch inklusive Beteiligungsergebnis und Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) sowie der Nettoverschuldungsgrad.

Wirtschaftsbericht

Zur besseren Analyse der Lage des Unternehmens werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE sowie weiterer Tochterunternehmen des Konzerns.

Im Zuge der in der Anreizregulierung verankerten Mechanismen des Regulierungskontos und den zum 1.1.2016 umzusetzenden Regelungen der BNetzA-Festlegung zur Bepreisung von Einspeise- und Ausspeisekapazitäten ("BEATE") hatte OGE die Transportentgelte für das Geschäftsjahr 2016 angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich daraus um 1,6 % niedrigere Entgelte für die Einspeisung und um 12,1 % höhere Entgelte für die Ausspeisung.

Insgesamt verzeichnete der VGT-Konzern im Geschäftsjahr 2016 einen bereits im Vorjahr prognostizierten Umsatzanstieg um 7,0 % auf € 947,9 Mio (Vorjahr: € 885,7 Mio). Die Gesamtumsätze umfassen Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betrugen im Geschäftsjahr € 827,9 Mio (Vorjahr: € 761,7 Mio).

Beim Transportumsatz wirkten gemessen an den Erwartungen höhere Kapazitätsbuchungen an Grenzübergangs- und Netzanschlusspunkten sowie gegenläufig geringere Nachbuchungen an Speichern und

eine geringere Kapazitätsvermarktung an Marktgebietsübergängen. Darüber hinaus blieben die Aufwendungen für Verbrauchsenergie mengenbedingt deutlich unter dem Vorjahreswert und den Erwartungen, so dass die Umsätze aus dem Gastransport leicht über der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze lagen. Aufgrund in Summe höherer Mindererlöse in den Jahren 2014 und 2015 ergibt sich im Saldo auf dem Regulierungskonto ein Mindererlös, der gemäß des bisherigen ARegV-Mechanismus gleichmäßig über die Dauer der 3. Regulierungsperiode ausgeglichen wird.

Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit € 120,0 Mio in etwa auf Vorjahresniveau (€ 124,0 Mio) und damit leicht über der Erwartung.

Der Materialaufwand reduzierte sich erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund € 62,7 Mio, was insbesondere auf reduzierte Aufwendungen für Antriebsenergie, Fremdleistungen sowie Lastflusszusagen zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte gegenüber dem Vorjahr um € 120,5 Mio auf € 256,9 Mio. Der Konzernüberschuss belief sich auf € 165,4 Mio (Vorjahr: € 101,7 Mio) und zeigt die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung. Die Umsatzrentabilität² lag mit 17,5 % (Vorjahr: 11,5 %) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

€ Mio	31.12.2016	31.12.2015
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	319,0	197,2
Beteiligungsergebnis	-0,8	-0,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	3,3	6,1
Abschreibungen	163,4	153,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	484,9	356,6

Das EBITDA lag aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit € 484,9 Mio deutlich über dem Vorjahr (€ 356,6 Mio) und entsprach somit der Prognose.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltete einen Zinsaufwand in Höhe von € 64,9 Mio (Vorjahr: € 67,5 Mio), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen

der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwand der Gesellschaften MEGAL und TENP abbildet. Demgegenüber steht ein Zinsertrag in Höhe von € 0,3 Mio (Vorjahr: € 1,1 Mio; eine genaue Aufstellung befindet sich im Konzernanhang).

Die Einkommens- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf € 91,5 Mio (Vorjahr: € 34,7 Mio). Davon entfielen € 0,9 Mio auf latente Steuern (Vorjahr: € 2,5 Mio).

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2016 € 4.466,8 Mio (Vorjahr: € 4.235,7 Mio). Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 79,0 % (Vorjahr: 82,0 %; Detailbetrachtung im Konzernanhang), der die erwartete Entwicklung leicht übertrifft. Das Fremdkapital entfällt mit 7,8 % auf Rückstellungen, mit 78,3 % auf Verbindlichkeiten sowie mit 13,9 % auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 2.569,7 Mio (Vorjahr: € 2.523,8 Mio) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit € 2.240,7 Mio (Vorjahr: € 2.239,2 Mio) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf € 189,4 Mio und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 39,7 Mio erhöht. Damit wurde der prognostizierte Bestand moderat übertroffen. Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag € 4.044,0 Mio (Vorjahr: € 3.850,8 Mio) auf das Anlagevermögen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2016 einen Cash Flow in Höhe von € 460,8 Mio (Vorjahr: € 321,8 Mio). Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit belief sich auf € -346,9 Mio (Vorjahr: € -185,7 Mio).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf € -74,2 Mio (Vorjahr: € -234,8 Mio) und umfasste im Wesentlichen die Zahlungen an die Muttergesellschaft VGS in Höhe von € -49,1 Mio (Vorjahr: € -154,1 Mio), zahlungswirksame Zinsaufwendungen für Anleihen der VGT und für Darlehen der Gesellschaften MEGAL und TENP sowie die Tilgung von Darlehen bei MEGAL. Der Cash Flow zeigte somit die erwartete Entwicklung.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr und zum Abschlussstichtag eine positive und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage festgestellt werden.

² Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit ist eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird quartalsweise in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko/Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d.h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5-Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von € 10,0 Mio kumuliert über den 5-Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50,0 % sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von € 100,0 Mio im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden dem Aufsichtsrat berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	≤5
	Moderat	>5 ≤ 20
	Hoch	>20
Nettoauswirkungen in € Mio. kumuliert über 5 Jahre	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage des Konzerns ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: hoch

Investitionserfordernisse: Resultierend aus Veränderungen des Netzentwicklungsplans können zusätzliche Ausbaumaßnahmen nötig werden. Dem mittelfristig erforderlichen zusätzlichen Finanzbedarf stehen allerdings auch Chancen aus zusätzlichen Transportumsätzen gegenüber.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: mittel

Informationstechnik: Der Konzern bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen daher grundsätzlich Risiken aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit. Der Ausfall kann durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) und/oder die Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten verursacht werden. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der

Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben. Der Konzern sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: mittel bis hoch

Transportabwicklung: Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt der Konzern hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Durch externe Einflüsse wie z.B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z.B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Ein zeitlich begrenzter Umsatzausfall, eine Abschreibung des Restbuchwerts sowie der erforderliche Neuaufbau führen zu Ergebnisverlusten und zusätzlichem Finanzierungsbedarf.

Darüber hinaus können sich lokale Standortgegebenheiten im Zeitablauf verändern (z.B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: mittel bis hoch

Nicht bedeutsame Risiken

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an

Zinsfestschreibungen angestrebt. Hierbei werden insbesondere Zinsswaps eingesetzt. Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind darüber hinaus nach Abschluss der Refinanzierung in 2013 dominiert von festverzinslichen Anleihen mit langen Laufzeiten.

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit werden nur Banken und Finanzinstitute mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen im Bereich von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) akzeptiert, wobei bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt wird. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z.B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von

Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende keine Währungssicherungsgeschäfte im Bestand.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der Konzerngesellschaft TENP in Höhe von € 112,5 Mio (Nominalbetrag) und aus der Konzerngesellschaft MEGAL in Höhe von € 135,0 Mio (Nominalbetrag) durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter. Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken ergeben. Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtung aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung Gas wurde Ende 2014 gegen OGE und einen anderen Netzbetreiber seitens eines Stadtwerkes im Rahmen einer Schiedsklage ein Schadensersatzanspruch wegen angeblicher Pflichtverletzung geltend gemacht. Das Schiedsgericht hat

die Schiedsklage im Oktober 2016 per Schiedsspruch vollumfänglich abgewiesen. Die Kosten des Schiedsverfahrens wurden dem klagenden Stadtwerk auferlegt.

Im Mai 2016 beantragte ein Transportkunde bei der BNetzA die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens, mit dem Ziel OGE zu verpflichten, allen Transportkunden an sämtlichen Ein- und Ausspeisepunkten des Netzes, insbesondere auch an Kraftwerks- und Speicherpunkten, untertägige Transportkapazitäten zur Buchung zur Verfügung zu stellen. Die BNetzA wies den Antrag im Herbst 2016 als unbegründet ab. Gegen diese Entscheidung wurde vom Transportkunden Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt.

Ferner wurde im September 2016 seitens eines Speicherbetreibers bei der BNetzA die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens gegen OGE wegen verweigertem Netzanschluss an das OGE-H-Gas Netz beantragt. Eine Entscheidung seitens der BNetzA wird für Frühjahr 2017 erwartet.

Zudem hat OGE im Dezember 2016 vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde gegen die Entscheidung der BNetzA zur EK-Zins Festlegung für die dritte Regulierungsperiode eingelegt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2017 ist gemäß der Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage damit zu rechnen, dass sich das stabile Wachstum der deutschen Wirtschaft fortsetzen wird. Zwar wird erwartet, dass sich die Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2017 auf 1,3 % abschwächt, allerdings ist dieser Effekt im Wesentlichen auf eine geringere Zahl an Arbeitstagen zurückzuführen.

Zum 1. Januar 2017 hat OGE ein einheitliches Entgelt für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) erhoben. Gegenüber 2016 ergeben sich rund 8,0 % höhere Entgelte für die Einspeisung sowie für die Ausspeisung. Die Systematik zur Berechnung der behördlich regulierten Entgelte blieb unverändert. Die höheren Entgelte beruhen insbesondere auf zurückgehenden Kapazitätsbuchungen. Diese spiegeln die Optimierung des Buchungsverhaltens der Kunden durch verstärkte Nutzung der day-ahead und within-day Buchungsmöglichkeiten an Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten wider.

Darüber hinaus wirken sich die im Netzentwicklungsplan Gas vorgesehenen Ausbaumaßnahmen weiter aus. Mit diesen Ausbauten wird nicht nur die Versorgungssicherheit in Deutschland gestärkt, sondern auch die beginnende L-/H-Gas Marktraumumstellung in NRW, Niedersachsen und Hessen ermöglicht.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2017 mit Transportumsätzen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016.

Für das Dienstleistungsgeschäft wird ein Umsatz auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 erwartet, der Materialaufwand wird merklich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 prognostiziert.

Aufgrund der genannten Effekte geht die Geschäftsführung daher für das Jahr 2017 insgesamt von einem EBITDA leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 aus.

Zusätzlich wirken erwartete höhere Steuerbelastungen, was zu einem prognostizierten Konzernüberschuss merklich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 führt.

Die Investitionen werden insbesondere aufgrund zunehmender Investitionen in Maßnahmen des Netzentwicklungsplans signifikant über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Aufgrund der hohen Investitionen wird für das Jahr 2017 insgesamt ein Cash Flow leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 prognostiziert.

Der Nettoverschuldungsgrad wird leicht über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Zusammenfassend rechnet die Geschäftsführung mit einer stabilen und gesicherten Liquiditätsslage der Gesellschaft.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend rückläufiger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.



viergas

Konzernabschluss

Vier Gas Transport GmbH

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Konzern – Bilanz	III
Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Konzern – Gesamtergebnisrechnung	V
Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung	VI
Konzern – Kapitalflussrechnung	VIII
1 Grundlegende Informationen	1
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden	1
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung	1
2.2 Angewandte Rechnungslegungsstandards	2
2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis	3
2.4 Unternehmenserwerb und -gründung	5
2.5 Währungsumrechnung	6
2.6 Goodwill	6
2.7 Immaterielle Vermögenswerte	6
2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	7
2.9 Sachanlagen	7
2.10 Wertminderungen	7
2.11 Finanzinstrumente	8
2.12 Vorräte	11
2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte	11
2.14 Liquide Mittel	11
2.15 Fremdkapitalkosten	11
2.16 Ertragsteuern	12
2.17 Leistungen an Arbeitnehmer	12
2.18 Rückstellungen	14
2.19 Ertragsrealisierung	15
2.20 Leasingverhältnisse	15
2.21 Kapitalflussrechnung	15
2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	15
3 Finanzrisikomanagement	16
3.1 Finanzrisikofaktoren	16
3.2 Kapitalmanagement	17
4 Erläuterungen zur Bilanz	18
4.1 Kategorisierung der Finanz-instrumente	18
4.2 Goodwill	23
4.3 Immaterielle Vermögenswerte	23
4.4 Sachanlagen	24

4.5	Finanzanlagen	24
4.6	Langfristige Forderungen und Vermögenswerte.....	26
4.7	Vorräte.....	26
4.8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	27
4.9	Liquide Mittel	27
4.10	Eigenkapital	27
4.11	Latente Steuern	28
4.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29
4.13	Sonstige Rückstellungen	33
4.14	Verbindlichkeiten	36
5	Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung.....	36
5.1	Umsatzerlöse.....	36
5.2	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	36
5.3	Sonstige betriebliche Erträge	36
5.4	Materialaufwand	37
5.5	Personalaufwand	37
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37
5.7	Abschreibungen.....	38
5.8	Finanzergebnis	38
5.9	Ertragsteuern.....	38
6	Sonstige Angaben	39
6.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	39
6.2	Haftungsverhältnisse	40
6.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	40
6.4	Leasing.....	40
6.5	Segmentberichterstattung.....	41
6.6	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	41
6.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	42
6.8	Honorare der Abschlussprüfer	42
6.9	Geschäftsführung	43
7	Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016	44
8	Anlagenspiegel.....	45

Konzern – Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.3	54,4	74,0
Goodwill	4.2	830,4	830,4
Sachanlagen	4.4	2.990,4	2.851,2
Finanzanlagen	4.5	168,8	95,2
At equity bewertete Unternehmen		126,5	52,8
Sonstige Finanzanlagen		42,3	42,4
Aktive latente Steuern	4.11	24,5	63,7
Langfristige Forderungen	4.6	88,6	90,2
Gesamt		4.157,1	4.004,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	32,6	31,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.8	30,9	24,4
Forderungen ggü. Steuergläubiger	4.8	7,8	3,0
Sonstige Forderungen	4.8	49,0	22,6
Liquide Mittel	4.9	189,4	149,7
Gesamt		309,7	231,0
Gesamt Aktiva		4.466,8	4.235,7
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	-	-
Kapitalrücklage	4.10	925,6	925,6
Gewinnrücklage	4.10	26,2	-63,7
Kumuliertes Other Comprehensive Income	4.10	-2,3	-2,4
Gesamt		949,5	859,5
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.12	134,3	72,0
Sonstige Rückstellungen	4.13	97,0	97,4
Finanzverbindlichkeiten	4.14	2.493,1	2.435,6
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.14	27,0	27,4
Passive latente Steuern	4.11	490,1	537,4
Gesamt		3.241,5	3.169,8
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.13	41,3	31,2
Finanzverbindlichkeiten	4.14	76,6	88,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	54,6	10,8
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.14	2,3	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	101,0	76,1
Gesamt		275,8	206,4
Gesamt Passiva		4.466,8	4.235,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	01.01. - 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015 ¹
Umsatzerlöse	5.1	947,9	885,7
Bestandsveränderungen		-0,8	0,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	26,0	23,7
Materialaufwand	5.4	-286,5	-349,2
Personalaufwand	5.5	-151,4	-152,1
Abschreibungen	5.7	-163,4	-153,8
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	27,3	35,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-80,1	-92,9
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		319,0	197,2
Beteiligungsergebnis		-0,8	-0,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		3,3	6,1
Zinsergebnis		-64,6	-66,4
<i>davon Zinsaufwendungen</i>		-64,9	-67,5
Finanzergebnis	5.8	-62,1	-60,8
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		256,9	136,4
Tatsächliche Ertragsteuern		-90,6	-32,2
<i>davon Ertragsteuerumlagen</i>		-84,8	-28,5
Latente Steuern		-0,9	-2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	-91,5	-34,7
Konzernüberschuss		165,4	101,7
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		165,4	101,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

¹ Die Vorjahresvergleichswerte sind um den Steuerausweis entsprechend der Struktur 2016 angepasst dargestellt.

Konzern – Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Konzernüberschuss		165,4	101,7
Other Comprehensive Income		-40,8	34,7
Reklassifizierbares OCI		0,1	-0,4
<i>Cashflow Hedges</i>	4.10	0,2	-0,4
<i>Latente Steuern</i>	4.10	-0,1	.
Nicht reklassifizierbares OCI		-40,9	35,1
<i>Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne</i>	4.10	-50,0	41,4
<i>Latente Steuern</i>	4.10	9,1	-6,3
Comprehensive Income		124,6	136,4
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		124,6	136,4

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Summe
Stand 01.01.2016	.	925,6	-63,7	-2,4	859,5
Comprehensive Income			124,5	0,1	124,6
Konzernüberschuss			165,4		165,4
Other Comprehensive Income			-40,9	0,1	-40,8
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-40,9		-40,9
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				0,1	0,1
Vorabgewinnabführung			-25,0		-25,0
Gewinnabführung			-9,6		-9,6
Stand 31.12.2016	.	925,6	26,2	-2,3	949,5

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Summe
Stand 01.01.2015	.	1.075,6	-176,4	-2,0	897,2
Comprehensive Income					
Konzernüberschuss			136,8	-0,4	136,4
Other Comprehensive Income			101,7		101,7
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			35,1	-0,4	34,7
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income			35,1		35,1
Kapitalherabsetzung		-150,0		-0,4	-150,0
Gewinnabführung			-24,1		-24,1
Stand 31.12.2015	.	925,6	-63,7	-2,4	859,5

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern – Kapitalflussrechnung

Mio. €	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	460,8	321,8
Konzernüberschuss	165,4	101,7
Abschreibungen	163,4	153,8
Veränderungen der Rückstellungen	19,2	12,8
Veränderungen latenter Steuern	0,9	2,5
Erhaltene Dividende ²	16,0	21,1
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen	3,0	-39,4
Erhaltene Zinsen	0,2	0,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	58,9	69,4
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	33,1	-1,3
Vorräte	-1,3	3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7,0	6,5
Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche	-29,6	13,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23,1	5,0
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen	47,9	-29,0
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,7	0,9
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0,7	0,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-346,9	-185,7
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	0,1	11,3
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	-261,0	-199,7
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	-70,7	0,0
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Geldanlagen	-15,3	2,7
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen	0,5	3,0
Auszahlungen für sonstige Geldanlagen	-15,8	-0,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-74,2	-234,8
Gezahlte Zinsen	-65,1	-65,1
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0,0	-150,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	164,3	69,7
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-119,8	-76,6
Gezahlte Dividenden ³	-53,6	-12,8
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39,7	-98,7
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149,7	248,4
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	189,4	149,7

² Hierin sind im Geschäftsjahr 2016 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) enthalten.

³ Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Abführung des Gewinns für das Geschäftsjahr 2015 i.H.v. 24,1 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i.H.v. 25,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2014 i.H.v. 4,1 Mio. €). Daneben werden Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i. H. v 4,5 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) ausgewiesen.

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-2,3	-7,5
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge aus der Equity-Fortschreibung	-3,0	6,2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang auf den Seiten 1 bis 47 ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. Die VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist die VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. Die VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. Die VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315a HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive derer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. Die OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2017 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-Sale) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €). Werte unter 50 Tausend Euro werden in den Tabellen mit einem Punkt gekennzeichnet.

2.2 Angewandte Rechnungslegungsstandards

Es wurden sämtliche ab dem Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen berücksichtigt.

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend vorgeschrieben ist.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Zum 1. Januar 2016 setzte der Konzern die im Rahmen der „Angabeninitiative“ des IASB durchgeführten Änderungen zu IAS 1 um. Diese Änderungen stellen klar, dass das Prinzip der Wesentlichkeit im gesamten

Konzernabschluss anzuwenden ist. Die Effektivität von Anhangangaben soll durch die Reduzierung um nicht materielle Informationen erhöht werden.

Als Folge dieser Änderungen werden insbesondere neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, nicht im Konzernanhang erläutert.

Folgende neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können, wurden noch nicht angewendet:

Standards/Interpretationen		Veröffentlicht durch das IASB	Übernahme durch EU erfolgt	Anwendungspflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Neue Standards/Interpretationen					
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung	24.07.2014	Ja	01.01.2018	Durch den IFRS 9 kommt es zu einer Änderung der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Es werden neue Regelungen und Anforderungen zum Hedge Accounting eingeführt und das bisherige Impairment-Modell modifiziert. Die Untersuchung der möglichen Auswirkungen dauert noch an und mit Ergebnissen ist in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017 zu rechnen. Entscheidungen über mögliche Ausübung von Wahlrechten können derzeit nicht getroffen werden. Bezüglich der geänderten Regelungen zum Hedge Accounting werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern erwartet.
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	28.05.2014	Ja	01.01.2018	IFRS 15 wird IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie IAS 11 „Fertigungsaufträge“ ersetzen. Verträge mit Kunden werden zukünftig zu Umsatzerlösen führen, wenn die Kontrolle an einem Produkt oder an einer Dienstleistung auf den Kunden übergeht. Die bestehenden Verträge wurden im Hinblick auf potenzielle Änderungen der Erlösrealisierung untersucht. Bislang konnten keine Verträge identifiziert werden, die mit Inkrafttreten des IFRS 15 zu einer geänderten Erlösrealisierung führen. Die Auswirkungen des IFRS 15 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anhangangaben und einen geänderten Bilanzausweis.
IFRS 16	Leasing	13.01.2016	Nein	01.01.2019 (IASB)	IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Zukünftig sind alle Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Schuld bilanziell zu erfassen. Mögliche Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht. Erste Ergebnisse werden für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 2017 erwartet.

Standards/ Interpre- tationen		Veröffent- licht durch das IASB	Übernahme durch EU erfolgt	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen von Standards/Interpretationen					
IAS 7	Kapitalfluss- rechnungen	29.01.2016	Nein	01.01.2017 (IASB)	Änderungen werden zu zusätzlichen Anhangangaben bezüglich der Veränderung von Finanzverbindlichkeiten führen. Veränderungen, die dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, werden künftig im Anhang gesondert dargestellt.
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	12.04.2016	Nein	01.01.2018 (IASB)	Die Klarstellungen zu IFRS 15 bestätigen die bisherigen Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Umstellungsprojekts IFRS 15.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Zum Bilanzstichtag werden unverändert zum Vorjahr vier inländische Tochtergesellschaften vollkonsolidiert, die im Rahmen des Erwerbs der OGE-Gruppe übernommen wurden. Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden Tochterunternehmen, sofern sie für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden gemäß IAS 39 at cost bilanziert. Insgesamt sind dies zum Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr drei inländische Gesellschaften. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(b) Joint Arrangements

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden

Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten entsprechend der Veröffentlichung des IFRS IC durch ein IFRIC Update im März 2015 vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ ergibt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote

zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Zum Bilanzstichtag werden vier inländische Joint Operations (Vorjahr: drei) in den Konzernabschluss einbezogen. Trotz der rechtlich separaten Einheit dieser Unternehmen ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. Die OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operator vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz

einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Zum Bilanzstichtag wird ein inländisches Joint Venture neu in den Konzernabschluss einbezogen. Joint Ventures werden entsprechend den Vorgaben des IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von konzerneigenen Vermögenswerten an Joint Ventures werden in Höhe des den anderen Anteilsbesitzern zustehenden Anteils erfasst. Verluste aus solchen Transaktionen werden jedoch sofort vollständig realisiert, wenn der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu veräußernden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt.

Anteile des Konzerns an Gewinnen und Verlusten der Joint Ventures, die beim Erwerb von Vermögenswerten durch den Konzern entstehen, werden vom Konzern so lange nicht angesetzt, bis sie an ein nicht zum Konzern gehörendes Unternehmen weiterveräußert worden sind. Sofern der Verlust als sicherer Hinweis darauf aufzufassen ist, dass der Nettoveräußerungswert von zu erwerbenden Vermögenswerten reduziert ist oder eine Wertminderung vorliegt, wird der Anteil des Konzerns an solchen Verlusten sofort realisiert.

Acht inländische Joint Arrangements (Vorjahr: sieben) werden gemäß IAS 39 im Konzernabschluss at cost bilanziert, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden unverändert zum Vorjahr sechs assoziierte Unternehmen identifiziert. Davon werden

weiterhin fünf aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nach IAS 39 at cost bilanziert und in den Finanzanlagen ausgewiesen. Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen.

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes im Abschnitt 7 verwiesen.

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	49,7	67,2
Sachanlagen	2.301,8	2.146,6
Aktive latente Steuern	10,0	27,3
Langfristige Forderungen	2,1	0,6
Gesamt	2.363,6	2.241,7
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	12,7	12,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	16,9	22,3
Forderungen ggü. Steuergläubiger	1,3	1,0
Sonstige Forderungen	25,1	3,4
Liquide Mittel	88,3	31,5
Gesamt	144,3	70,9
Gesamt Aktiva	2.507,9	2.312,6

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.5.

2.4 Unternehmenserwerb und -gründung

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Anteilserwerbe und eine Unternehmensgründung.

(a) GasLINE KG

Im Geschäftsjahr erwarb die Line WORX GmbH, Essen, in drei Tranchen weitere 3,33 Prozent der Anteile an der bereits in den Konsolidierungskreis einbezogenen GasLINE KG. Der Erwerbsstichtag wurde unter Wesentlichkeitsüberlegungen vereinfachend einheitlich auf den 1. Oktober 2016 datiert. Die GasLINE KG wird weiterhin als assoziiertes Unternehmen in den Konzern einbezogen und entsprechend der Equity-Methode bewertet.

(b) Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH

Mit Wirkung zum 13. Dezember 2016 hat die Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH („NEI“, vormals DEUDAN-HOLDING-GmbH), Hannover, 100 Prozent der Anteile der jorogasTransport GmbH („JGT“), Emden, erworben. Die JGT übt die Tätigkeit eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und unterliegt der Regulierung durch die BNetzA. Durch den Erwerb der JGT wird die NEI zu einer wesentlichen Beteiligung, die als Joint Venture in den Konzern einbezogen und nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Im Portfolio der JGT befinden sich Anteile an der NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA“), Schneiderkrug, in Höhe von 30,78 Prozent, die gemeinschaftlich erworben wurden. Im Konzern wird die NETRA bereits mit dem durch OGE direkt gehaltenen Anteil als wesentliche Joint Operation einbezogen.

An der NEI ist OGE zu 50 Prozent beteiligt. Unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsüberlegungen wurde die Erstkonsolidierung zum 31. Dezember 2016 vorgenommen.

(c) Zeelink GmbH & Co. KG

Neu in den Konzern einbezogen wird die am 15. September 2016 gegründete Zeelink GmbH & Co. KG („Zeelink“), Essen. Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und die Unterhaltung eines Erdgastransportsystems zwischen Lichtenbusch an der deutsch-belgischen Grenze und Legden. OGE hat 3,0 Mio. € in bar in die Zeelink eingelegt und hält 75 Prozent der

Kapitalanteile. Darüber hinaus hat OGE eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 33,0 Mio. € geleistet. Die Gesellschaft stellt im Konzern eine anteilig einbezogene Joint Operation dar, an der OGE durch den geschlossenen Konsortialvertrag direkte Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Schulden besitzt.

2.5 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen darstellt. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.6 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch

den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar und ist dementsprechend ein Ein-Segment-Konzern. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal 5 Jahre abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Im Rahmen der PPA im Geschäftsjahr 2012 wurden Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Die Fair Values der identifizierten immateriellen Vermögenswerte wurden aus dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows abgeleitet. Hierbei wurden auch Schätzungen von zukünftigen Nutzenpotentialen und Nutzungsdauern vorgenommen.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen

zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen nicht an.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt.

2.10 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus

Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2016 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger

Cash Flows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit unverändert zum Vorjahr 2,0 Prozent, das nachhaltige Wachstum wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und unverändert zum Vorjahr mit 1,5 Prozent angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 3,2 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent).

2.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle

Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Nicht konsolidierte Beteiligungen werden ebenso wie die Wertpapiere in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ bewertet. Finanzinstrumente werden entsprechend der Bewertungskategorien des IAS 39 klassifiziert. VGT kategorisiert finanzielle Vermögenswerte in erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, die u. a. zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente umfassen, weiterveräußerbare Wertpapiere (Available-for-Sale) sowie Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Die als weiterveräußerbar kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil (Other Comprehensive Income) ausgewiesen.

Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung werden alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs, berücksichtigt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held-for-Trading). Ein

finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde.

Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kurzfristige Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar oder die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vorliegen. Eine Wertminderung liegt bei finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts oder der Gruppe von Vermögenswerten eingetreten sind (ein „Schadensfall“), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat.

Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Bei den Ausleihungen und Forderungen wird die Höhe des Wertminderungsverlusts aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Buchwert des Vermögenswerts wird um den Verlustbetrag vermindert. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist eine Ausleihung oder Forderung variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Liegt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei einem Vermögenswert, welcher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurde, vor, wird der im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich bereits ergebniswirksam erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts, welcher als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurde, sich erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst. Bei ergebniswirksam erfassten Wertberichtigungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wird, werden Wertaufholungen bei einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst.

In 2016 lagen im VGT Konzern keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden vor.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend

als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Gewinne und Verluste aus Fair Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode und die prospektive Effektivitätsmessung wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird retrospektiv als effektiv angesehen, wenn sich die Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments, inklusive eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13, in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent der gegenläufigen Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Im Rahmen von Fair Value Hedge Accounting wird neben der Fair Value-Veränderung des Derivats inkl. eines Risikoaufschlages gemäß IFRS 13 auch die gegenläufige Fair Value-Veränderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IAS 39 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und

Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapita kosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

Fertigungsaufträge

Ein Fertigungsauftrag ist nach IAS 11 definiert als ein Vertrag über die kundenspezifische Fertigung eines Vermögenswerts. Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Der Konzern wendet für stichtagsübergreifende Projekte, i. W. gaswirtschaftliche Bauprojekte, die Percentage-of-Completion-Methode (PoC) an, um die in einem bestimmten Geschäftsjahr zu erfassenden Auftragserlöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad zu ermitteln. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung

des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten mit einbezogen.

In der Bilanz wird der Nettobetrag jeweils für den Fertigungsauftrag als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen. Ein Fertigungsauftrag wird als Vermögenswert ausgewiesen, wenn die angefallenen Kosten plus ausgewiesene Gewinne (abzüglich der ausgewiesenen Verluste) die Teilabrechnungen übersteigen. Im umgekehrten Fall wird eine Schuld angesetzt.

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

2.14 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzern einheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 2,5 Prozent

(Vorjahr: 2,5 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapita kosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches

Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuer in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds

finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungs-mathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhänder), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheits-ha ber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders se bst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen

Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industriefinanzen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillige Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltsdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemezahlungen an Mitarbeiter wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzeitkontenrück-

stellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.18 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den

Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

2.19 Ertragsrealisierung

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung.

Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kein Konzernunternehmen ist Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasings gemäß IAS 17.

2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene

Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Abgesicherte Beschaffungsgeschäfte sind bereits im Laufe des Geschäftsjahres ausgelaufen, sodass sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 keine derartigen Kontrakte mehr im Bestand befinden.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten

Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegenüber Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen im Bereich von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's), wobei bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt wird. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunftsteile oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gastransportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch

zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte in den sonstigen Forderungen sind weder wertgemindert noch überfällig und betragen 83,0 Mio. € (Vorjahr: 70,9 Mio. €). Diese sind in der Bilanz sowohl unter den kurzfristigen als auch unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Finanzforderungen sind ebenfalls weder wertgemindert noch überfällig. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr auf 16,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €). Die Altersstrukturanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen können dem Anhang unter Abschnitt 4.8 entnommen werden.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Voraussplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, wobei die Konzernfinanzabteilung die kurzfristige, die Konzernplanungsabteilung die mittel- bis langfristige Perspektive abdeckt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	Mittelabflüsse					
	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1-5		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Originäre Finanzinstrumente	-82,9	-103,2	-1.215,4	-1.172,8	-1.704,7	-1.706,4
Derivative Finanzinstrumente	-1,1	-1,2	-2,3	-2,8	0,0	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinzufüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungsbedingungen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der

Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich für den Konzern ein Nettoverschuldungsgrad von 79 Prozent (Vorjahr: 82 Prozent).

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Finanzverbindlichkeiten	-2.569,7	-2.523,8
Pensionsrückstellungen	-134,3	-72,0
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen ⁴	80,9	54,8
Finanzforderungen	16,5	1,1
Liquide Mittel	189,4	149,7
Nettoverschuldung VGT-Konzern	-2.417,2	-2.390,2
Sachanlagen	2.990,4	2.851,2
Immaterielle Vermögenswerte	54,4	74,0
Nettoverschuldungsgrad	79 %	82 %

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Kategorisierung der Finanzinstrumente

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, bestimmt sich durch die Bezugnahme auf verfügbare Bonitätsratings oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der Geschäftspartner. Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt. Weitere Informationen können Abschnitt 4.5 „Finanzanlagen“ entnommen werden. Darüber hinaus sind keine aus Konzernsicht als wesentlich einzustufenden finanziellen Vermögenswerte überfällig oder wertgemindert.

Auf der Basis der vorliegenden Bonitätsratings und historischen Erfahrungen gbt es bei sämtlichen

Vermögenswerten, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertberichtigt sind, keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Vermögenswerte nicht werthaltig sein könnten.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IAS 39 angewendet bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

In 2016 wurden drei weitere Zinsswaps zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Parameter der Zins-Cashflow Hedges wurden entsprechend den Parametern des zugrunde liegenden Grundgeschäfts vereinbart. Aus den Derivaten des letzten Geschäftsjahres sind in 2016 zwei Cashflow Hedges vertragsgemäß ausgelaufen sowie drei vorzeitig gekündigt worden. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Fremdwährungsgeschäfte im Bestand.

Zum 31. Dezember 2016 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu achteinhalb Jahren im Bereich der Zinssicherungen einbezogen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen im Zeitraum 2017 bis 2024 an und berühren zeitgleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die effektiven Bestandteile aus der Cashflow Hedge Bilanzierung werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income bilanziert. Wird das Grundgeschäft realisiert, wird der im Other Comprehensive Income zugeführte Betrag erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen aufgelöst. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Bei Zinssicherungen erfolgt der Ausweis im sonstigen Zinsergebnis.

⁴ Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges verwendeten Derivate betragen -2,7 Mio. € (Vorjahr: -3,1 Mio. €).

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich vor der Berücksichtigung latenter Steuern im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. € auf -2,6 Mio. € (Vorjahr: -2,8 Mio. €). Hiervon wurde ein Ertrag in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und

überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlags (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominalwerte sowie die Fair Values der per 31. Dezember 2016 bestehenden Derivate. Die Derivate werden alle als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen:

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Zinsswaps (Festzinssahler)	126,2	-2,7	163,2	-3,1

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils +/- 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%
Zinsswaps	-4,1	4,3	0,0	0,0

Die Sensitivitätsanalysen per 31. Dezember 2015 stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	EK Sensitivität		GuV Sensitivität	
	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%	Zinskurve -1%	Zinskurve +1%
Zinsswaps	-4,1	4,8	0,0	0,0

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Der Konzern hält keine Kreditbesicherungen oder Sicherheiten, die das Kreditrisiko minimieren würden. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte spiegelt daher das potenzielle Kreditrisiko wider.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Mio. €	Buch- werte	Summe Buchwerte im Anwendungsbe- reich des IFRS 7	Bewer- tungs- kategorien gemäß IAS 39 ¹	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	39,1	39,1	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	16,5	16,5		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	16,5	16,5	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	117,0	117,0		0,0			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	34,0	34,0	LaR	n/a			
Derivate mit Hedging- Beziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	83,0	83,0	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	189,4	189,4	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	362,0	362,0		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.569,7	2.569,7		2.831,6	2.559,8	271,8	
Anleihen	2.240,7	2.240,7	AmC	2.559,8	2.559,8		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	181,0	181,0	AmC	179,8		179,8	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	148,0	148,0	AmC	92,0		92,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	138,0	138,0		2,7		2,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54,6	54,6	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging- Beziehungen	2,7	2,7	n/a	2,7		2,7	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	80,7	80,7	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	2.707,7	2.707,7		2.834,3	2.559,8	274,5	

¹AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortized costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Buchwerte zum 31. Dezember 2015:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Beteiligungen	39,1	39,1	AfS	n/a			
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,1	1,1		n/a			
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1,1	1,1	LaR	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betriebliche Vermögenswerte	98,0	98,0		0,0			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen	27,1	27,1	LaR	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	0,0	0,0	0,0	0,0			
Sonstige betriebliche Vermögenswerte	70,9	70,9	LaR	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	149,7	149,7	LaR	n/a			
Summe Vermögenswerte	287,9	287,9		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	2.523,8	2.523,8		2.692,6	2.450,1	242,5	
Anleihen	2.239,2	2.239,2	AmC	2.450,1	2.450,1		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	191,4	191,4	AmC	191,1		191,1	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	93,2	93,2	AmC	51,4		51,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	110,9	110,9		3,1		3,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,8	10,8	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	3,1	3,1	n/a	3,1		3,1	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	97,0	97,0	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	2.634,7	2.634,7		2.695,7	2.450,1	245,6	

¹ AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; AmC: Financial Liabilities measured at amortized costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IAS 39 zugeordnet werden.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese umfassen derivative Zinssicherungskontrakte, die auf ISDA (International Swaps and Derivatives Association) Vereinbarungen sowie auf dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, der vom Bundesverband deutscher Banken veröffentlicht wurde, beruhen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinssicherungsinstrumente wurden auf Basis abgezinster, künftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für Zinsswaps werden zum Bilanzstichtag für jede einzelne Transaktion die Barwerte bestimmt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze verwendet. Diese umfassen Marktfaktoren, die auch andere Marktteilnehmer für die Preissetzung berücksichtigen würden.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt und entspricht dem jeweiligen Buchwert. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Für sämtliche Beteiligungen, abgesehen von den at equity-Beteiligungen, wurde auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet. Es konnten keine Fair Values auf Basis vergleichbarer Transaktionen abgeleitet werden. Es bestehen keine Veräußerungsabsichten dieser Beteiligungen.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2016	2015
Loans and Receivables	0,3	-0,2
Financial Liabilities measured at amortized costs	-66,6	-66,9
Summe	-66,3	-67,1

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen aus Ausleihungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Financial Liabilities measured at amortized costs ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Anleihen und Finanzverbindlichkeiten sowie aus der Auflösung der Disagien der Anleihen.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

4.2 Goodwill

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 resultiert ein Goodwill, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt, der keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben hat.

Weitere Details zum Impairment-Test sind in Abschnitt 2.10 aufgeführt.

Der steuerlich abzugsfähige Goodwill beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Der steuerliche Goodwill wird in der Steuerbilanz der OGE seit Januar 2012 über 15 Jahre linear abgeschrieben.

4.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel.

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte 30,5 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €). Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen. Im Rahmen des Erwerbs der OGE in 2012 wurden vorteilhafte Verträge in Höhe von 89,8 Mio. € identifiziert und mit dem Barwert der geschätzten Margen angesetzt. Der Buchwert dieser immateriellen Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 16,7 Mio. €. Die Vermögenswerte haben in Höhe von 16,4 Mio. € eine Restnutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2017 und in Höhe von 0,3 Mio. € eine Restnutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2018.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und entfällt auf Grunddienstbarkeiten mit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zugänge bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

4.4 Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung und der Zusammensetzung der Sachanlagen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten

gemäß IAS 23 in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 132,9 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €).

4.5 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
At equity bewertete Unternehmen	126,5	52,8
Beteiligungen	39,2	39,2
Ausleihungen	3,1	3,2
Gesamt	168,8	95,2

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 29,8 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH, Essen.

Zum Bilanzstichtag sind zwei at equity bewertete Unternehmen berücksichtigt. Diese sind die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen und die NEI als Joint Venture.

Nachfolgend sind für die at equity bewerteten Unternehmen Informationen gemäß IFRS 12.B12 ff. dargestellt:

GasLINE KG Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Erhaltene Dividenden	0,2	13,9
Kurzfristige Vermögenswerte*	75,9	98,1
<i>davon liquide Mittel</i>	69,0	87,9
Langfristige Vermögenswerte*	326,7	326,9
Kurzfristige Schulden*	46,2	89,1
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0,3	0,3
Langfristige Schulden*	110,3	126,4
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0,0	0,0
Anteiliges Eigenkapital	69,7	52,4
Sonstiger Effekt	0,7	0,4
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	70,4	52,8
Umsatzerlöse*	85,5	90,3
Abschreibungen*	13,2	12,8
Zinserträge/-aufwendungen*	0,2	0,2
Ertragsteueraufwand*	7,2	4,7
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	35,6	43,6
Gesamtergebnis*	35,6	43,6

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

NEI Mio. €	31.12.2016
Kurzfristige Vermögenswerte*	60,6
<i>davon liquide Mittel</i>	45,6
Langfristige Vermögenswerte*	87,2
Kurzfristige Schulden*	34,2
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0,0
Langfristige Schulden*	1,6
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	0,0
Anteiliges Eigenkapital	56,0
Sonstiger Effekt	0,1
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	56,1

*Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

Der Konzerntatbestand der NEI erfüllte sich erst zum 31. Dezember 2016, aus diesem Grund liegen dem Konzern keine ergebniswirksamen Werte vor.

OGE ist über einen Konsortialvertrag mit dem Partner des gemeinsamen Joint Venture NEI verbunden. Aus diesem Vertrag ergeben sich beidseitige Garantieverpflichtungen, aus deren Verletzung gegenseitige Ansprüche in Höhe von 5,0 Mio. € resultieren können. Aufgrund der Unwahrscheinlichkeit der Garantieverletzung wurde hierfür keine Verpflichtung im Konzernabschluss erfasst.

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“), Essen, NETRA und Zeelink als Joint Operations anteilig einbezogen.

Im Geschäftsjahr sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,0	1,6	0,0
Sachanlagen	318,5	210,0	104,9	10,0
Aktive latente Steuern	4,0	0,2	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	2,5	4,1	0,6	0,0
Forderungen ggü. Steuergläubiger	1,3	0,4	0,2	3,4
Sonstige Forderungen	0,2	3,5	-	0,0
Liquide Mittel	1,9	18,5	1,3	3,8
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	-	-	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	160,7	91,8	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	18,5	0,0	0,0
Passive latente Steuern	24,2	15,4	11,3	2,0
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	-	-	0,0	-
Finanzverbindlichkeiten	0,6	20,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,6	1,7	-	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1,3	3,4	0,3	0,0

Buchwerte der Joint Operations in der Konzernbilanz zum
31. Dezember 2015:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	-	0,0	2,5
Sachanlagen	292,2	217,8	108,8
Aktive latente Steuern	4,3	1,3	-
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	-	-	-
Forderungen ggü. Steuergläubiger	0,5	0,3	0,2
Sonstige Forderungen	0,2	2,1	1,0
Liquide Mittel	0,8	0,9	6,6
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,8	-	0,0
Finanzverbindlichkeiten	104,6	91,8	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1,0	22,0	-
Passive latente Steuern	21,9	14,5	11,7
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	-	-	0,0
Finanzverbindlichkeiten	40,9	5,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,5	0,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	7,5	-

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.6 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten mit 50,5 Mio. € unverändert zum Vorjahr Forderungen gegenüber den beiden anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitalerhöhung. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften. 34,1 Mio. € (Vorjahr: 36,8 Mio. €) entfallen auf Forderungen aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) mit einer Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren. Die Summe der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne dieser Fertigungsaufträge beläuft sich auf 77,0 Mio. € (Vorjahr: 66,3 Mio. €). Die für diese Fertigungsaufträge erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) werden unter den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.7 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,5	14,8
Unfertige Leistungen	2,5	3,2
Gasvorräte	15,6	13,3
Gesamt	32,6	31,3

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30,8	23,9
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	41,4	26,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	72,2	50,0
Finanzforderungen	15,5	-
Gesamt	87,7	50,0

Sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den anteilig einbezogenen Joint Operations in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €), mit 7,8 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) Forderungen gegenüber Steuergläubigern aus Vorsteuererstattungsansprüchen, mit 5,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen, mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) Forderungen aus anrechenbaren Steuern gegenüber der VGS sowie mit 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Nicht überfällig	28,8	18,5
0 bis 30 Tage überfällig	0,3	2,5
31 bis 60 Tage überfällig	0,3	0,7
61 Tage bis zu einem Jahr überfällig	2,6	1,7
Mehr als ein Jahr überfällig	2,8	4,7
Brutto-Forderungen ohne Wertberichtigung	34,8	28,1
Zweifelhafte Forderungen	4,6	5,5
Wertberichtigung	4,0	4,3
Nettowert der Forderungen	30,8	23,9

Die wertberichtigten Forderungen bestehen gegenüber einer Vielzahl von Kunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Konzernunternehmen.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich wie folgt:

Mio. €	2016	2015
Beginn des Geschäftsjahres	4,3	3,6
Verbrauch / Auflösung	-0,3	-0,2
Nettozuführung	0,0	0,9
Ende des Geschäftsjahres	4,0	4,3

Alle vorgenommenen Wertminderungen wurden im Wege der Einzelwertberichtigung erfasst.

4.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben sowie Tages- und Monatsgelder angelegt sind.

4.10 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 925,6 Mio. €.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 26,2 Mio. € (Vorjahr: -63,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 165,4 Mio. € (Vorjahr: 101,7 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -50,0 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 9,1 Mio. €

(Vorjahr: -6,3 Mio. €), gemindert um die Vorabgewinnabführung in Höhe von 25,0 Mio. € und die Restgewinnabführung in Höhe von 9,6 Mio. € (Vorjahr: Gewinnabführung in Höhe von 24,1 Mio. €).

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf -2,3 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €) und resultiert aus der Bewertung von Derivaten in Höhe von -2,6 Mio. € (Vorjahr: -2,8 Mio. €) und den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

4.11 Latente Steuern

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2016	2015	2016	2015
Immaterielle Vermögenswerte	8,3	8,5	8,4	12,6
Geschäfts- oder Firmenwert	5,2	5,8	0,0	0,0
Sachanlagen	16,3	2,1	513,1	490,5
Finanzanlagen	0,1	0,1	52,8	49,3
Sonstige Vermögenswerte	15,0	18,9	10,8	42,1
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	4,0
Rückstellungen	81,1	54,8	22,1	18,1
Verbindlichkeiten	4,8	37,7	2,7	3,4
Verlustvortrag	13,5	18,4	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	144,3	146,3	609,9	620,0
Saldierung	-119,8	-82,6	-119,8	-82,6
Latente Steuern nach Saldierung	24,5	63,7	490,1	537,4

Im Jahr 2016 wurden -0,6 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €) kurzfristige und -119,2 Mio. € (Vorjahr: -80,2 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 89,8 Mio. € (Vorjahr: 122,9 Mio. €).

Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 13,5 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) angesetzt.

Die Fälligkeitsstruktur der latenten Steuern ergibt folgendes Bild:

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Aktive latente Steuern	15,2	9,3	51,0	12,7
Passive latente Steuern	-0,8	-489,3	-0,4	-537,0
Nettobetrag	14,4	-480,0	50,6	-524,3

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr 9,0 Mio. € (Vorjahr: -6,3 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Bewertung von Derivaten (Cashflow Hedges).

01.01. - 31.12.2016			
Mio. €	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-50,0	9,1	-40,9
Cashflow Hedges	0,2	-0,1	0,1
Other Comprehensive Income	-49,8	9,0	-40,8

01.01. - 31.12.2015			
Mio. €	Vor Steuern	Ertragsteuer	Nach Steuern
Veränderungen der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	41,4	-6,3	35,1
Cashflow Hedges	-0,4	0,0	-0,4
Other Comprehensive Income	41,0	-6,3	34,7

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten

bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitaubausteinen, die sich die Mitarbeiter für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist

abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2016	2015
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	369,6	387,4
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	14,1	15,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	1,8
Zinsaufwand (Interest Cost)	10,1	8,7
Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,2
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	58,9	-40,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3,4	-2,5
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	449,0	369,6

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus

Änderungen der finanziellen Annahmen (63,1 Mio. €; Vorjahr: -40,1 Mio. €) und erfahrungsbedingten Anpassungen (-4,2 Mio. €; Vorjahr: -0,8 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 22,5 Jahre (Vorjahr: 23,1 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 2 Jahre		Fälligkeit 2 - 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
Mio. €	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen	5,1	4,0	6,8	5,3	27,0	23,4	73,4	67,2

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	31.12.2016	31.12.2015
Diskontierungssatz	2,00 %	2,75 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,50 %	2,50 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte verminderter Invalidisierungswahrscheinlichkeit	Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit auf 80 % der Tafelwerte verminderter Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlich-

keiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

2016	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-5,03 %	+5,41 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,35 %	-1,31 %
Künftige Rentendynamik	+3,21 %	-3,05 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,58 %	+2,88 %

2015	+0,25 %-Punkte bzw. +10 %	-0,25 %-Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-4,88 %	+5,24 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,40 %	-1,36 %
Künftige Rentendynamik	+3,06 %	-2,91 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,34 %	+2,60 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmens-

spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2016	2015
Beginn des Geschäftsjahres	297,6	250,2
Zinserträge auf Planvermögen	8,2	5,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	8,9	0,5
Übertragungen	0,0	0,0
Einzahlungen in das Planvermögen	0,0	41,3
Ende des Geschäftsjahres	314,7	297,6

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	Zielallokation	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen	62,5	59,5	57,1
Aktienfonds	23,8	25,9	19,7
Immobilienfonds	13,7	10,3	8,2
Kasse und Geldmarktinstrumente	0,0	4,3	15,0

Sämtliche Assets werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Darstellung der Pensionsrückstellungen

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 6,3 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 30,2 Mio. €.

Mio. €	2016	2015
Beginn des Geschäftsjahres	72,0	137,2
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	14,1	15,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	1,8
Netto-Zinsaufwand	1,9	3,1
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,2	-0,2
Neubewertungseffekte	50,0	-41,4
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3,4	-2,5
Einzahlungen in das Planvermögen	0,0	-41,3
Ende des Geschäftsjahres	134,3	72,0

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	14,0	15,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	1,8
Zinsaufwand	10,1	8,7
Zinserträge auf Planvermögen	-8,2	-5,6
Summe	15,9	20,2

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2016	2015
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	-38,8	-80,2
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	-50,0	41,4
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	-88,8	-38,8

4.13 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	Anfangs- bestand	Zugänge	Abgänge	Aufzinsung	Umbuchungen	Veränderungen Planvermögen	Inanspruch- nahme	Endbestand
Sonstige Rückstellungen	128,6	36,3	-1,4	1,9	0,0	3,0	-30,1	138,3
Rückstellungen Erzeugungsbereich	0,1	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,7
Rst. für Emissionsrechte - kurzfristig	0,1	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,7
Rückstellungen Leitungsbereich	70,3	6,9	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	76,9
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - kurzfristig	10,6	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5
Rst. für Sonstiges aus dem Leitungsbereich - langfristig	59,7	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	59,4
Sonstige Rückstellungen Absatzbereich	0,8	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,1
Rst. für Sonstiges im Absatzbereich - kurzfristig	0,8	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,1
Sonstige Rückstellungen Personalbereich	55,0	24,6	-0,9	1,9	0,0	3,0	-27,8	55,8
Rst. für Vorruhestandsverpflichtungen und Altersteilzeit - langfristig	15,9	0,2	-0,4	0,0	0,0	3,6	-7,0	12,3
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u.ä. - kurzfristig	15,8	15,7	-0,5	0,0	0,0	0,0	-15,3	15,7
Rst. für Tantiemen, Gratifikationen u.ä. - langfristig	3,1	1,3	0,0	0,2	0,0	0,0	-1,8	2,8
Rst. für Jubiläumsverpflichtungen - langfristig	6,4	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,6	6,8
Rst. für Deputatsverpflichtungen - langfristig	7,7	1,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	9,1
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - kurzfristig	3,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,7	3,0
Rst. für sonstige Personalaufwendungen - langfristig	3,1	2,7	0,0	1,3	0,0	-0,6	-0,4	6,1
Rst. Umweltschutz und Altlasten	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0
Rst. für Sanierungs-/ Dekontaminierungsmaßn. (Altlasten) - langfristig	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,0
Rückstellungen für sonstige Risiken	0,1	3,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5
Rst. für Prozesskostenrisiken und Schadensersatzverpflichtungen - kurzfristig	0,1	3,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5
Übrige sonstige Rückstellungen	1,5	0,5	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,6	1,3
Rst. für externe Jahresabschlusskosten/Review - kurzfristig	0,2	0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Rst. übrige Sonstige - kurzfristig	0,6	0,2	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,6	0,4
Rst. übrige Sonstige - langfristig	0,7	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,5
Gesamt – kurzfristig	31,2	30,1	-0,8	0,0	0,2	0,0	-19,4	41,3
Gesamt - langfristig	97,4	6,2	-0,6	1,9	-0,2	3,0	-10,7	97,0

Die VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 41,3 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes unverändert zum Vorjahr in Höhe von 59,4 Mio. € unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme ab 2025 gerechnet wird.

Unter den Personalverpflichtungen sind die folgenden Verpflichtungen zusammengefasst:

Verpflichtungen für Tantiemezahlungen mit 18,5 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €)

Verpflichtungen für Vorruhestand und sonstige Restrukturierungsmaßnahmen mit 11,5 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €)

Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit 0,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €)

Verpflichtungen für Gasdeputatszahlungen mit 9,1 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €)

Verpflichtungen für Jubiläumszahlungen mit 6,8 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €)

Verpflichtungen für Langzeitarbeitskonten mit 6,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €)

sonstige kurzfristig fällige Verpflichtungen mit 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €)

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten existiert Planvermögen, welches nur der Erfüllung der Versorgungszusagen dient und auch Gläubigern im Insolvenzfall nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde wird das Planvermögen für Langzeitkonten (18,2 Mio. €, Vorjahr: 16,7 Mio. €) mit dem Barwert der Verpflichtung für Langzeitarbeitskonten in Höhe von 24,3 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) verrechnet und der verbleibende Betrag (6,1 Mio. €, Vorjahr: 3,0 Mio. €) passiviert. Bei den Verpflichtungen für Altersteilzeit wird das Planvermögen (3,5 Mio. €, Vorjahr: 5,5 Mio. €) mit dem Barwert der auf den Erfüllungsrückstand entfallenden Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (3,5 Mio. €, Vorjahr: 5,5 Mio. €) verrechnet. Der auf den Aufstockungsbetrag entfallende Anteil der Altersteilzeitverpflichtung (0,8 Mio. €, Vorjahr: 2,1 Mio. €) wird ebenfalls passiviert.

Bei den Rückstellungen für Gasdeputatsverpflichtungen, Jubiläumszahlungen und Langzeitarbeitskonten wird vereinfachend von der gleichen Duration wie bei den Pensionsrückstellungen ausgegangen. Hieraus ergeben sich folgende Inanspruchnahmezeiträume:

Mio. €	2016	2015
Inanspruchnahme innerhalb 1 Jahr	0,2	0,2
Inanspruchnahme zwischen 1 bis 5 Jahre	1,7	1,3
Inanspruchnahme nach über 5 Jahren	20,1	15,7

Bei den verbleibenden sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €) wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 2 bis 5 Jahre gerechnet.

4.14 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2016		31.12.2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Anleihen	0,0	2.240,7	0,0	2.239,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,4	160,6	46,0	145,4
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	15,4	0,0	3,3	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	40,8	91,8	38,9	51,0
Finanzverbindlichkeiten	76,6	2.493,1	88,2	2.435,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54,6	0,7	10,8	0,8
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	4,7	0,0	3,4
Verbindlichkeiten ggü. ant. einbezogenen Unternehmen	23,0	0,0	12,2	0,0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	22,8	0,0	11,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2,3	0,0	0,1	0,0
Abgegrenzte Schulden	9,0	0,0	6,8	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	2,7	0,0	3,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14,4	0,0	15,2	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	31,8	18,9	31,0	20,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	157,9	27,0	87,1	27,4
Gesamt	234,5	2.520,1	175,3	2.463,0

Es bestehen weiterhin die drei im Jahre 2013 emittierten Anleihen in Höhe von jeweils 750,0 Mio. € mit Fälligkeiten in den Jahren 2020, 2023 und 2025 sowie die im Dezember 2013 abgeschlossene Revolving Credit Facility in Höhe von 200,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2018. Diese sichern dem VGT-Konzern weiterhin ein ausgewogenes Fälligkeiten- und Liquiditätsprofil. In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Schuldscheindarlehen in Höhe von 76,2 Mio. € (Vorjahr: 51,0 Mio. €) sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Verpflichtungen gegenüber den anderen Gesellschaftern der Joint Operations in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber E.ON aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung der OGE in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

5 Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 resultieren aus dem Gastransportgeschäft mit 809,1 Mio. € (Vorjahr: 741,4 Mio. €) sowie transportnahen Dienstleistungen in Höhe von 18,8 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €). Aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen resultieren 120,0 Mio. € (Vorjahr: 124,0 Mio. €). Hierin enthalten sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €).

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 26,0 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 10,0 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €) aus der Kaufpreisanpassung aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE, mit 5,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Erträge aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen sowie mit

2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Erträge aus einem Zuschuss für die Errichtung einer neuen Molchschleuse im Rahmen einer Leitungsumlegung.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 250 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	189,0	229,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97,5	119,9
Summe	286,5	349,2

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte sowie Lastflusszusagen enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Löhne und Gehälter	118,3	117,8
Soziale Abgaben	17,8	17,4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	15,3	16,9
Gesamt	151,4	152,1

Von den 15,3 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind keine Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne angefallen (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.434 (Vorjahr: 1.437) Mitarbeiter, davon 322 (Vorjahr: 328) gewerbliche Mitarbeiter, 1.036 (Vorjahr: 1.033) Angestellte, 72 (Vorjahr: 72) Auszubildende und unverändert zum Vorjahr 4 Geschäftsführer. Hierin enthalten sind unverändert zum Vorjahr durchschnittlich 4 Angestellte aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
IT-Aufwand	33,7	38,3
Aufwendungen für Fremdleistungen	5,8	4,7
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	5,8	0,0
Kfz-Kosten	4,7	5,0
Versicherungsprämien	3,6	3,5
Reisekosten	3,1	3,2
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	2,6	2,0
Miet- und Pacht aufwendungen	2,2	3,8
Gebühren und Beiträge	2,1	2,8
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen < 2 Mio. €	16,5	29,6
Gesamt	80,1	92,9

5.7 Abschreibungen

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	30,5	29,8
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	132,9	124,0
Gesamt	163,4	153,8

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Beteiligungsergebnis	-0,8	-0,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	3,3	6,1
Zinserträge	0,3	1,1
Zinsaufwendungen	-64,9	-67,5
<i>Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen</i>	<i>-3,0</i>	<i>-3,5</i>
<i>Steuerlich bedingter Zinsaufwand</i>	<i>-0,1</i>	<i>.</i>
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	<i>-61,8</i>	<i>-64,0</i>
Finanzergebnis	-62,1	-60,8

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (10,1 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (9,0 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalarückstellungen mit insgesamt 1,9 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 60,0 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €) überwiegend auf Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Anleihen.

Aus der Effektivverzinsung der Anleihen resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapita kosten in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) vermindert.

5.9 Ertragsteuern

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit OGE als Organgesellschaft und VGT als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und OGE begründet. Seitdem besteht zudem durch Abschluss eines weiteren Ergebnisabführungsvertrags eine weitere ertragsteuerliche Organschaft mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin.

Zwischen VGT und OGE sowie zwischen VGS und VGT wurden zudem Ertragsteuerumlagenverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE

bzw. VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaften umzulegen. Desha b weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen OGE als Zwischenorganträgerin und ihren Tochtergesellschaften METG, Open Grid Regional GmbH („OGR“), Essen, PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH („PLE“), Essen, Open Grid Service GmbH („OGS“), Essen, Line WORX GmbH, Essen, und NEL Beteiligungs GmbH („NELB“), Essen, bestehen fort. Die Leistung von Ertragsteuerumlagen zwischen OGE und ihren Organgesellschaften wurde nicht vereinbart.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Ertragsteuern lfd. Jahr	3,7	3,7
Ertragsteuerumlage	84,8	28,5
Ertragsteuern Vorjahre	2,1	0,0
Latente Steuern lfd. Jahr	-13,3	6,8
Latente Steuern Vorjahre	14,2	-4,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	91,5	34,7

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer der

einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Ertragsteuern für Vorjahre handelt es sich um latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Der latente Steueraufwand ist bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand/-satz im Konzern dar:

		01.01. – 31.12.2016		01.01. – 31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		256,9		136,4	
Konzernertragsteuersatz			31,0		31,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand		79,6		42,3	
1.	Permanente Effekte	-3,1	-1,2	-4,9	-3,6
2.	Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	-0,9	-0,4	2,8	2,1
3.	Aperiodische Steuern	16,4	6,4	-4,3	-3,2
4.	Effekt aus Equity-Bewertung	-2,4	-0,9	1,9	1,4
5.	Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	2,7	1,1	-1,3	-1,0
6.	Sonstiges	-0,9	-0,4	-1,8	-1,2
Effektiver Steueraufwand/ -satz		91,5	35,6	34,7	25,5

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet auf periodenfremden Steuereffekten sowie auf permanenten Effekten aus Kaufpreisanpassungen aufgrund der zwischen VGT und E.ON vereinbarten Steuerklausel aus dem Kauf der OGE.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 460,8 Mio. € (Vorjahr: 321,8 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 139,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den um 63,7 Mio. € gestiegenen Konzernüberschuss, den Entnahmen aus dem Planvermögen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: Auszahlungen in Höhe von -39,4 Mio. €) sowie den Veränderungen im Working Capital in Höhe von 33,1 Mio. (Vorjahr: -1,3 Mio. €).

Die Reduzierung des Working Capital ist insbesondere auf den Zahlungseingang der Forderung aus Konzernsteuern des Vorjahres von der VGS in Höhe von 13,1 Mio. € und auf den Anstieg der operativen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 23,1 Mio. € zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um -161,2 Mio. € auf -346,9 Mio. €. Der

deutliche Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb von Anteilen an der GasLINE KG sowie aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage der NEI zum Erwerb der Anteile an JGT. Des Weiteren stiegen die Investitionsauszahlungen im Wesentlichen aufgrund von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen um 61,3 Mio. € auf 261,0 Mio. € an. Die Zugänge im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 286,5 Mio. € waren mit 25,5 Mio. € nicht zahlungswirksam.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -74,2 Mio. € (Vorjahr: -234,8 Mio. €). Aus den Refinanzierungen der Projektgesellschaften MEGAL und TENP ergaben sich Mittelzuflüsse von 30,9 Mio. €, denen insbesondere Zinszahlungen (-65,1 Mio. €) und gezahlte Dividenden (-53,6 Mio. €) gegenüber standen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 189,4 Mio. € (Vorjahr: 149,7 Mio. €).

Hinsichtlich der liquiden Mittel der Joint Operations siehe Abschnitt 4.5.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2016 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: < 50 T€).

Bilanzstichtag auf 68,8 Mio. € p.a. (Vorjahr: 68,8 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes. Hierin nicht enthalten sind die unter Abschnitt 6.4 aufgeführten Mindestleasingzahlungen für Leitungsnetze.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum

Mio. €	31.12.2016	31.12.2015
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	2,9	3,5
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	476,1	219,7
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	151,8	229,2
Gesamtbestellobligo	630,8	452,4

6.4 Leasing

Der Konzern mietet Leitungsnetze, Geschäftsräume, Fahrzeuge und weitere Betriebsmittel im Rahmen von kündbaren Operating-Leasingverhältnissen. Bei wesentlichen Operating-Leasingverhältnissen besteht die

grundsätzliche Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich nachfolgende Mindestleasingzahlungen für den Konzern:

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Leitungsnetze	12,3	12,3	0,0	12,3	0,0	0,0
Gebäude	1,5	1,9	5,3	6,1	0,0	2,5
Fahrzeuge, Informationstechnologie und Sonstige	4,0	4,9	5,4	6,7	0,0	0,0
Mindestleasingzahlungen	17,8	19,1	10,7	25,1	0,0	2,5

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 21,1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern tritt auch als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Das hier vorliegende Leasinggeschäft stellt für den Konzern allerdings nur ein Nebengeschäft dar.

und auch auf keine exklusive Nutzungsüberlassung eines abgrenzbaren Vermögenswertes an einen bestimmten Kunden; insofern unterbleibt die Angabe der durch das Operating-Leasing gebundenen bilanzierten Vermögenswerte. Aus den Vertragsbeziehungen mit dem Konzern als Leasinggeber ergeben sich Mindestleasingeinzahlungen in folgender Höhe:

Die bestehenden Vertragsverhältnisse beziehen sich im Regelfall nicht auf einzeln abgrenzbare Vermögenswerte

Mio. €	Fälligkeit bis 1 Jahr		Fälligkeit 1 – 5 Jahre		Fälligkeit über 5 Jahre	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Gebäude	0,7	1,5	0,6	0,0	0,0	0,0
Informationstechnologie und Sonstige	0,1	0,2	0,3	0,3	0,0	0,0
Mindestleasingeinzahlungen	0,8	1,7	0,9	0,3	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit einem nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2016	2015
Transportgeschäft	827,9	761,7
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	120,0	124,0
Summe	947,9	885,7

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2016 mit einem Kunden 166,5 Mio. € (Vorjahr: 162,0 Mio. €). Dies entspricht mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der British Columbia Investment Management Corporation (32,15 Prozent), Abu Dhabi Investment Authority (24,99 Prozent), Macquarie Infrastructure and Real Assets (23,58 Prozent), Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (18,73 Prozent) sowie Halifax Regional Municipality Master Trust (0,55 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 34,6 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 84,7 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuermulagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 95,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 24,4 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG und NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2016	2015
Forderungen	3,8	13,3
Verbindlichkeiten	1,8	1,3
Umsatzerlöse	17,1	17,9
Materialaufwand	15,5	17,1

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 13,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €) auf technische und kaufmännische Dienstleistungen. Der Materialaufwand entfällt mit 11,9 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) im Wesentlichen auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Mio. €	2016	2015
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	1,8	2,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,9	1,4
Gesamtvergütung	2,7	3,5

Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

Nahe stehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer der VGT sind bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da die Geschäftsführer für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der OGE erhielt im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €. Die Vergütung der Geschäftsführung der OGE für ihre Leistungen als Arbeitnehmer wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Essen. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen.

Mio. €	01.01. – 31.12.2016	01.01. – 31.12.2015
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,5
Sonstige Leistungen	0,2	0,3
Summe	0,6	0,8

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Hilko Cornelius Schomerus, Darmstadt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

John Benedict McCarthy, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Global Head, Infrastructure Division, ADIA

Lincoln Hillier Webb, Victoria, British Columbia/Kanada, Vice President, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Dominik Damaschke, München, Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH

Cord von Lewinski, Frankfurt, Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets

Richard W. Dinneny, Victoria, British Columbia/Kanada, Portfolio Manager, Private Placements, British Columbia Investment Management Corp.

Guy Lambert, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA

Die Geschäftsführer sind nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2016

Name	Sitz	Handels- Register- nummer	Anteil in %	Eigen- kapital in T€ ⁽¹⁾	Jahres- ergebnis in T€ ⁽¹⁾
Vollkonsolidiert					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	1.318.236	244.961
Open Grid Regional GmbH	Essen	HRB 19964	100,00	500	-473
Mittelrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	53.896
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	80.725	444
Anteilig einbezogen					
MEGAL Mittel-Europäische- Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	85.106	23.554
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Trans- versale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	40,55	100.410	39.349
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	96.401	11.653
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	47.851	-169
At equity bewertet					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft ⁽²⁾	Straelen	HRA 1805	28,33	0	44.282
Norddeutsche Erdgastransport Infrastruktur GmbH (vormals DEUDAN-HOLDING-GmbH) ⁽²⁾	Hannover	HRB 214	50,00	20	-1
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
caplog-x GmbH ^{(2) (5)}	Leipzig	HRB 23614	31,33	668	468
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft ^{(2) (3)}	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.728	1.237
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport- Gesellschaft mbH ^{(2) (3)}	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	70	2
GasLINE Telekommunikationsnetz- Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH ^{(2) (5)}	Straelen	HRB 4812	28,33	64	1
LIWACOM Informationstechnik GmbH ^{(2) (5)}	Essen	HRB 7829	33,33	629	304
MEGAL Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18697	51,00	47	2
NEL Beteiligungs GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 23527	100,00	25	1
NetConnect Germany GmbH & Co. KG ^{(2) (5)}	Ratingen	HRA 20201	35,00	5.000	0
NetConnect Germany Management GmbH ^{(2) (5)}	Ratingen	HRB 59556	35,00	72	3
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Tranversale ^{(2) (3)}	Schneiderkrug	HRB 150783	33,33	109	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH & Co. KG ^{(2) (3)}	Dortmund	HRA 17834	50,00	28.612	5.092
Nordrheinische Erdgastransportleitungs- Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Dortmund	HRB 26278	50,00	37	1
Open Grid Service GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 22210	100,00	128	537
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 9864	100,00	589	1.831
PRISMA European Capacity Platform GmbH ^{(2) (6)}	Leipzig	HRB 21361	1,33	376	114
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs- GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18708	50,00	45	2
Zeelink-Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 27607	75,00	27	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

(6) Übrige Beteiligungen

8 Anlagenspiegel

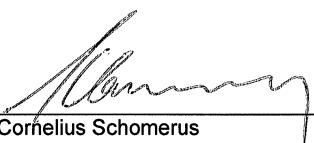
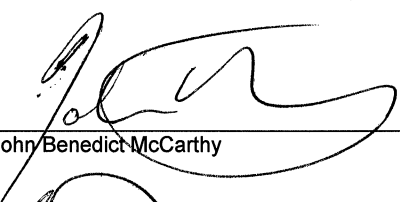
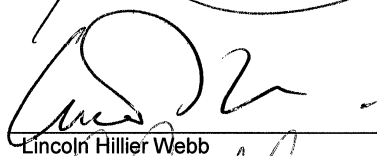
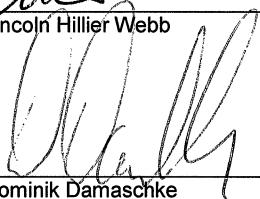
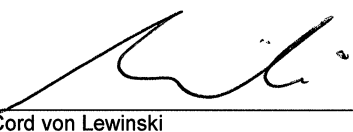
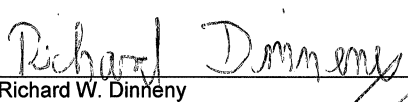
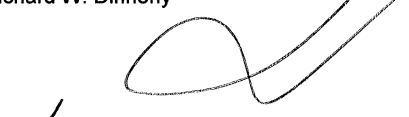
Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns zum 31. Dezember 2016

	01.01.2016		Zugänge		Zuschreibung		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2016		Buchwerte 31.12.2016 Mio. €
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,9		0,8		0,0		0,0		0,0				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	161,1		5,2		0,0		-0,6		1,9		167,6		
Geleistete Anzahlungen	7,8		5,5		0,0		0,0		-1,9		11,4		
	171,8		11,5		0,0		-0,6		0,0		182,7		
Goodwill	830,4		0,0		0,0		0,0		0,0		830,4		
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	166,5		3,5		0,0		-0,9		3,1		172,2		
Rohrnetz	2.102,7		17,4		0,0		-0,1		4,9		2.124,9		
Technische Anlagen und Maschinen	800,1		27,7		0,0		-3,0		33,3		858,1		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,4		4,1		0,0		-0,9		0,0		48,6		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126,5		222,3		0,0		0,0		-41,3		307,5		
	3.241,2		275,0		0,0		-4,9		0,0		3.511,3		
Finanzanlagen													
Beteiligungen	101,4		70,7		0,0		3,0		0,0		175,1		
Ausleihungen	3,2		0,3		0,0		-0,4		0,0		3,1		
	104,6		71,0		0,0		2,6		0,0		178,2		
	4.348,0		357,5		0,0		-2,9		0,0		4.702,6		

Entwicklung des Anlagevermögens des VGT-Konzerns zum 31. Dezember 2015

	01.01.2015		Zugänge		Zuschreibung		Abgänge		Umbuchungen		31.12.2015		Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Mio. €	Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		2,0		0,3		0,0		0,0				2,9		-0,6				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147,6		10,5		0,0		-2,8		5,8		161,1		-70,1	-29,3	2,7	0,0	-96,7	64,4
Geleistete Anzahlungen	13,4		2,7		0,0		-2,2		-6,1		7,8		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,8
	163,0		13,5		0,0		-5,0		0,3		171,8		-70,7	-29,8	2,7	0,0	-97,8	74,0
Goodwill	830,4		0,0		0,0		0,0		0,0		830,4		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	830,4
Sachanlagen																		
Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159,6		4,2		0,0		0,0		2,7		166,5		-11,4	-4,9	0,0	0,0	-16,3	150,2
Rohrnetz	2.061,3		34,7		0,0		-9,6		16,3		2.102,7		-160,1	-68,1	0,6	0,0	-227,6	1.875,1
Technische Anlagen und Maschinen	658,4		61,8		0,0		-0,1		80,0		800,1		-93,3	-40,8	0,0	0,0	-124,1	676,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38,6		6,4		0,0		-0,3		0,7		45,4		-12,0	-6,2	0,1	0,0	-18,1	27,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	149,2		77,9		0,0		-0,6		-100,0		126,5		0,0	-4,0	0,0	0,0	-4,0	122,6
	3.067,1		185,0		0,0		-10,6		-0,3		3.241,2		-266,8	-124,0	0,7	0,0	-390,1	2.851,2
Finanzanlagen																		
Beteiligungen	107,7		0,0		0,0		-6,3		0,0		101,4		-9,4	0,0	0,0	0,0	-9,4	92,0
Ausleihungen	3,3		0,4		0,0		-0,5		0,0		3,2		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2
	111,0		0,4		0,0		-6,8		0,0		104,6		-9,4	0,0	0,0	0,0	-9,4	95,2
	4.171,5		198,9		0,0		-22,4		0,0		4.348,0		-346,9	-153,8	3,4	0,0	-497,3	3.850,8

Essen, den 14. März 2017

Vier Gas Transport GmbH**Die Geschäftsführung**
Hilko Cornelius Schomerus
John Benedict McCarthy
Lincoln Hillier Webb
Dominik Damaschke
Cord von Lewinski
Richard W. Dinneny
Guy Lambert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Vier Gas Transport GmbH, Essen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 14. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard Klinke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Robert Vollmer
Wirtschaftsprüfer

